# BdSt Transparent

Januar/Februar 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## Liebe Leserinnen und Leser!

**Im August 2019 hatten wir massiv die Pläne des Berliner Abgeordnetenhauses kritisiert, wonach ab 2020 die Entschädigungen der Parlamentarier um 58 Prozent steigen sollten.**

Beschlossen wurden diese Erhöhungen unter Protest des Bundes der Steuerzahler in den Medien trotzdem. Besonders kurios ist, dass sich in gleicher Weise auch die Altersversorgung der Abgeordneten erhöht hat. Sie erhalten eine Altersversorgung, die sich auch für frühere Mandatsjahren jetzt an den viel höheren neuen Diäten orientiert. Das ergibt für diese Zeiten eine Altersversorgung von über 100 Prozent! Immerhin müssen unsere Volksvertreter mindestens neun Mandatsjahre vorweisen, um ab 63 eine Altersversorgung zu bekommen. Sonst werden sie nur nachversichert. Erst nach 20 Jahren im Abgeordnetenhaus kann ein Abgeordneter schon mit 57 seine Altersbezüge genießen. Das klingt schon einmal ziemlich großzügig, oder? Aber es geht noch besser, nämlich als Senator! Schon nach 80 Prozent einer Legislaturperiode, also nach nur vier Jahren, hat ein Senator seine Altersversorgung in Sack und Tüten! Und das Geld fließt sogar schon ab dem 55. Lebensjahr! Muss das sein? Mit der Perspektive auf die Rente oder Pension mit 67 bei uns Normalsterblichen lautet die Antwort NEIN! Unseren Vorschlag für eine Anpassung an die Regelungen im Bund und einigen Ländern lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Es grüßt Sie
Alexander Kraus, Vorsitzender

## *BdSt-Online-Seminar*

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir auch im Februar den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos und findet auf Zoom statt.

### Die Immobilie in der Familie - Steuerfallen vermeiden!

Datum: 16.02.2022, 12:30 Uhr, Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde
Referent: Ralf Schönfeld

Ganz gleich ob selbst genutztes Familienheim, Eigentumswohnung, vermietetes Mehrfamilienhaus oder Gewerbeimmobilie: Oft sind Häuser und Grundstücke seit Generationen im Familienbesitz und sollen es auch bleiben. Dabei gilt es, die vielfältigen Steuerfallen, die nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern auch und vor allem bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer lauern, zu kennen und zu vermeiden.

Der Vortrag informiert u.a. über einkommensteuerliche Fragen der Vermietung unter Angehörigen, des Zuwendungs- und Vorbehaltsnießbrauchs, der Spekulationssteuer bei Verkauf und den Risiken bei betrieblich genutzten Immobilien.

Bei der Grunderwerbsteuer werden der Umfang der Steuerpflicht und die Besonderheiten für Familienangehörige erläutert. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer wichtige Hinweise zu den Grundsätzen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Neben den rechtlichen Grundlagen und den sachlichen und persönlichen Steuerfreibeträgen geht es dabei auch um die Steuerfreiheit des Familieneigenheims sowie mögliche Gestaltungstipps zur Vermeidung von Steuerbelastungen.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web8

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 13.01.2022

Landesarchiv Berlin / Thomas Platow

# Mit 55 in den Ruhestand

## *Altersversorgung von Berliner Senatoren*

**Am 21. Dezember 2021 wurde Franziska Giffey (SPD) zur neuen Regierenden Bürgermeisterin von Berlin gewählt. Mit der neuen Regierung sind bis auf Klaus Lederer (Die Linke) und Andreas Geisel (SPD) neun alte Senatsmitglieder ausgeschieden. Großzügige Übergangsgelder und üppige Altersversorgungen dämpfen aber ihren den Fall. Der Bund der Steuerzahler hat die Regelungen zur Altersversorgung der Berliner Senatoren einem Bund-Länder-Vergleich unterzogen und fordert Kürzungen.**

Ehemalige Senatsmitglieder haben nach dem Wegfall Ihrer Amtsbezüge zunächst einen Anspruch auf Übergangsgeld. Dieses wird nach dem Ausscheiden für die gleiche Dauer gezahlt, die das Senatsmitglied der Landesregierung zuvor angehört hat, jedoch längstes für zwei Jahre. Während der ersten drei Monate wird das Übergangsgeld in voller Höhe und für die restlichen Monate in Höhe der Hälfte der Amtsbezüge gewährt. Erwerbseinkünfte oder ein Ruhegehalt werden angerechnet. Geregelt ist das im Berliner Senatorengesetz.

„Gegen die Gewährung von Übergangsgeld in voller Höhe für drei Monate für den Fall der Entlassung eines Senators während der Legislaturperiode wäre aus unserer Sicht nichts einzuwenden“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, der Berliner Morgenpost. Dies entspräche der Einhaltung einer analogen Kündigungsfrist bei Beschäftigten. Zum Ende der Legislaturperiode wäre dies jedoch schon wieder eine sehr großzügig Regelung, da jedem Senator bewusst sein müsse, dass die Wahrnehmung eines Regierungsamtes immer nur auf Zeit ist. Die anschließende Gewährung eines Übergangsgeldes in Höhe von 50 Prozent bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren, d.h. von zwei Fünfteln der Dauer einer Legislaturperiode hält der Bund der Steuerzahler deshalb für ein Privileg, das den Bürgern kaum vermittelbar sei. Weiterhin ist Kraus der Meinung, dass Senatoren für den Fall ihres „Rücktritts“ – z.B. um „irgendeine politische Verantwortung“ zu übernehmen – auch wirklich zurücktreten und nicht stattdessen „um ihre Entlassung“ bitten sollten. Bei einem echten Rücktritt, wie ihn die Berliner Landesverfassung ausdrücklich vorsieht, entfällt nämlich der Anspruch auf das Übergangsgeld.

Auch die spätere Altersversorgung der Senatoren ist üppig. Bereits nach einer vierjährigen Amtszeit erwirbt das Regierungsmitglied einen Anspruch von 27,74 Prozent der ruhegehaltsfähigen Amtsbezüge und zwar schon ab dem fünfundfünfzigsten Lebensjahr! Mit genügend Amtsjahren ließe sich das Ruhegehalt theoretisch bis zu einem Höchstsatz von 71,75 Prozent steigern. Wer sich wenigstens zehn Jahre auf dem Senatorenstuhl hat halten können, darf mit mindestens 42 Prozent der Amtsbezüge sogar sofort und unabhängig vom Alter in den Ruhestand gehen. Die Amtsgehälter der Senatsmitglieder richten sich nach Besoldungsgruppe B 11. Damit beläuft sich das monatliche Grundgehalt der Senatoren auf rund 14.350 Euro. Die Bürgermeister erhalten rund 15.350 Euro und der Regierende Bürgermeister sogar rund 17.200 Euro monatlich, jeweils zuzüglich Orts- und Familienzuschlag.

Auch gegen die Gewährung eines amtsangemessenen Ruhgehalts hat der Bund der Steuerzahler Berlin nichts einzuwenden, wobei klarzustellen ist, dass es sich hierbei um eine sehr privilegierte und großzügige Altersversorgung handelt. Jedoch ist die Gewährung bereits ab dem fünfundfünfzigsten Lebensjahr im Vergleich zu anderen Beschäftigten ein Privileg, das mit Blick auf das Renten- bzw. Pensionseintrittsalter nicht zu begründen ist.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin bezeichnete dieses Privileg mit Blick auf die Lebenswirklichkeit von Beschäftigten daher als unzeitgemäß: „Mit der Perspektive einer auf 67 Jahre steigenden Altersgrenze für die Regelaltersrente dürfte noch weniger nachvollziehbar sein, warum ein ehemaliger Senator schon zwölf Jahre früher sein üppiges Ruhegehalt kassieren darf. Wir fordern die Einführung der Regelaltersgrenze auch für Berliner Senatsmitglieder, wie sie auch schon für Bundesminister und die Minister mehrerer Bundesländer gilt“, sagte Kraus der Presseagentur dpa.

Ein vom Bund der Steuerzahler durchgeführter Vergleich des Berliner Senatorengesetzes mit den Ministergesetzen des Bundes und der Länder zeigt, dass die Berliner Senatoren außerordentlich privilegiert sind und die Geltung der Regelal-

tersgrenze für Minister keineswegs ungewöhnlich ist.

So sieht das Bundesministergesetz vor, dass ein erworbener Ruhegehaltsanspruch bis zum Erreichen der für Beamte geltenden Regelaltersgrenze ruht. Diese beläuft sich auf 67 Jahre für Beamte ab dem Geburtsjahrgang 1964 sowie für ältere Beamte auf 66 Jahre. Ein Ruhen der Ruhebezüge bis zum Erreichen dieser Regelaltersgrenze sehen auch die Senats- bzw. Ministergesetze der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, des Saarlandes sowie von Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Ein früherer Ruhegehaltsbezug ist in Bayern mit 62 Jahren erst nach einer zehnjährigen Amtszeit möglich. In Rheinland-Pfalz hat sich ein Minister sogar erst nach acht Amtsjahren einen Ruhegehaltsanspruch ab dem 64. Lebensjahr erdient. Sachsen sieht einen Ruhegehaltsanspruch ab dem 63. Lebensjahr vor. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein entsteht der Ruhgehaltsanspruch ab dem 62. Lebensjahr, wobei in Baden-Württemberg längere Amtszeiten zu einem früheren Ruhegehaltsbezug führen. Ähnlich frühzeitig wie in Berlin werden die Minister nur in Hessen ab dem 55. Lebensjahr sowie in Niedersachsen und Brandenburg ab dem 60. Lebensjahr bzw. bei Amtszeiten von zehn Jahren ab dem 55. Lebensjahr mit Ruhegehalt versorgt. In der Regel sehen die Ministergesetze eine frühere Inanspruchnahme von Ruhegehältern nur auf Antrag und mit Abzügen oder bei in Ausübung des Amtes erlittenen Gesundheitsschädigungen vor.

Eine lediglich vierjährige Mindestamtszeit als Anwartschaft für den Ruhegehaltsanspruch eines Senators muss nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler wohl noch ein Relikt aus der Zeit vor 2001. Damals gab es vorgezogene Neuwahlen. Bis 1999 dauerten die Legislaturperioden jedenfalls nur vier Jahre. „Eine Anpassung des Senatorengesetzes an die fünfjährige Legislaturperiode hat man seinerzeit sicherlich nur vergessen“, meint Kraus zu der Regelung.

## 2 Mio. Euro „Gewinn“ für 4 Jahre Arbeit

Die Altersversorgung der Senatoren ist nach Meinung des Bundes der Steuerzahler ohnehin erstaunlich hoch. Da ein ehemaliger Senator im mittleren Alter bereits die Kindersterblichkeit und die Sturm- und Drang-Zeit überlebt hat, hat er je nach Sterbetabelle eine Lebenserwartung von gut 80 Jahren. Derzeit könnte er also damit rechnen, 25 Jahre lang ein Ruhegehalt beziehen zu können.

Nach nur vier Jahren Senatsmitgliedschaft sind das bereits 27,74 Prozent der Besoldungsstufe B11, derzeit also fast 4.000 Euro pro Monat oder in Summe über 25 Jahre rund 1,2 Mio. Euro in heutigen Preisen gerechnet. Verteilt man diese 1,2 Mio. Euro Ruhegehalt auf die 48 Monate Amtszeit, hieße das, dass zusätzlich zu dem monatlichem Amtsgehalt nach B11 von derzeit 14.350 Euro nochmals rund 25.000 Euro monatlich für die Altersversorgung „zurückgelegt“ werden. Alleine der Zeitraum zwischen dem 55. und dem 67. Lebensjahr macht dabei in Summe schon rund 576.000 Euro aus. „Das ist natürlich nur grob ohne irgendwelche Zins- und Zeitkomponenten überschlagen, zeigt aber deutlich, dass ein Berliner Senator bei seiner Altersversorgung im Vergleich zum Bund oder vielen andern Bundesländern durch den früheren Ruhegehaltsbezug den Gegenwert eines Einfamilienhauses zusätzlich oben draufgepackt bekommt“, sagt Kraus. Insgesamt beläuft sich derzeit der Gegenwert einer vierjährigen Amtszeit für einen Berliner Senator für Amtsgehalt, zwei Jahre Übergangsgeld und dem statistisch zu erwartenden Ruhegehalt auf einen Gegenwert von über zwei Millionen Euro in heutigen Preisen.

## Teure zweiten Reihe

Neue Senatoren besetzten oftmals auch die Staatssekretärsposten mit ihren Gefolgsleuten neu. Die in den einstweiligen Ruhestand versetzbaren alten Staatssekretäre erhalten dann als politische Spitzenbeamte für die nächsten drei Monate die vollen Bezüge und dann anschließend ein erhöhtes Ruhegehalt bis zu einer Höchstdauer von drei Jahren in Höhe von 71,75 Prozent und anschließend je nach Dienstjahren mindestens von 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. An-

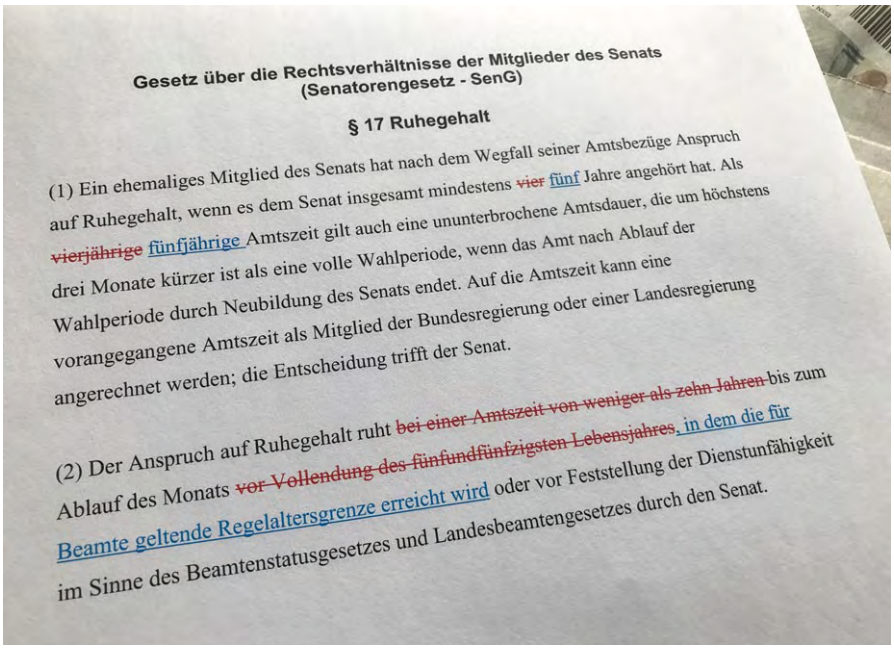

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Senats
(Senatorengesetz - SenG)

§ 17 Ruhegehalt

(1) Ein ehemaliges Mitglied des Senats hat nach dem Wegfall seiner Amtsbezüge Anspruch auf Ruhegehalt, wenn es dem Senat insgesamt mindestens ~~vier~~ fünf Jahre angehört hat. Als ~~vierjährige~~ fünfjährige Amtszeit gilt auch eine ununterbrochene Amtsdauer, die um höchstens drei Monate kürzer ist als eine volle Wahlperiode, wenn das Amt nach Ablauf der Wahlperiode durch Neubildung des Senats endet. Auf die Amtszeit kann eine vorangegangene Amtszeit als Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung angerechnet werden; die Entscheidung trifft der Senat.

(2) Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht ~~bei einer Amtszeit von weniger als zehn Jahren~~ bis zum Ablauf des Monats ~~vor Vollendung des fünfundfünfzigsten Lebensjahres~~, in dem die für Beamte geltende Regelaltersgrenze erreicht wird oder vor Feststellung der Dienstunfähigkeit im Sinne des Beamtenstatusgesetzes und Landesbeamtengesetzes durch den Senat.

Der BdSt-Änderungsvorschlag für das Berliner Senatorengesetz.

ders als bei den Senatoren ist dies für Staatssekretäre im Beamtenrecht geregelt. Ihre Bezüge richten sich nach Besoldungsgruppe B7, die mit immerhin 10.515 Euro monatlich besoldet wird.

Auch hier hält der Bund der Steuerzahler eine Weitergewährung der Bezüge für drei Monate analog einer Kündigungsfrist für angemessen. „Eine Versorgung von bis zu drei Jahren darüber hinaus mit 71,75 Prozent der Bezüge ist ein Privileg, das den Bürgern kaum vermittelbar ist. Die anschließende Zahlung von mindestens 35 Prozent von B7 unabhängig vom Alter bis an das Lebensende ist ebenfalls ein extremes Privileg, das „normalen" Beschäftigten nicht vermittelbar ist", sagte Kraus ebenfalls der Berliner Morgenpost.

### Volksvertreter erhalten Altersentschädigung später

Die Altersversorgung der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses richtet sich wiederum nach dem Landesabgeordnetengesetz. Zunächst erhält ein Abgeordneter bei einer mindestens einjährigen Mandatszeit nach seinem Ausscheiden für jedes Jahr seiner Parlamentszugehörigkeit einen zusätzlichen Monat lang ein Übergangsgeld in Höhe einer vollen Abgeordnetenentschädigung, jedoch längstens 18 Monate lang. Der Anspruch auf Altersentschädigung entsteht erstmalig nach neun Mandatsjahren ab dem 63. Lebensjahr in Hohe von 35 Prozent der Abgeordnetenentschädigung. Die höchste Altersentschädigung kann ein Abgeordneter nach 20 Mandatsjahren bereits ab einem Lebensalter von 57 Jahren in Höhe von 65 Prozent der Abgeordnetenentschädigung beanspruchen. Diese oft auch „Diät" genannte Abgeordnetenentschädigung belief sich 2021 auf 6.532 Euro. Für 2022 wird mit einer Erhöhung um 1,8 Prozent gerechnet.

### BdSt hofft auf Parlament

Vor diesem Hintergrund freute es den Bund der Steuerzahler, aus der dpa-Meldung zu erfahren, dass der alte Finanzsenat noch im Sommer 2021 eine Beschlussvorlage an das Abgeordnetenhaus erarbeitet hätte, wonach die Mindestamtszeit für den Ruhegehaltsanspruch auf fünf Jahre verlängert und die versorgungsrechtliche Wartezeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Beamten ruhen soll. Die Vorlage sei aber laut dpa nicht mehr vom alten Senat beschlossen worden.

„Ich habe allerdings nicht die Hoffnung, dass die neuen Senatsmitglieder die Kraft finden werden, ihren eigenen Ruhestand nach hinten zu verschieben und damit auf Ruhegehälter von jeweils über einer halben Million Euro zu verzichten. Deshalb sehe ich hier das Abgeordnetenhaus in der Pflicht", meint BdSt-Vorsitzender Kraus. Der Arbeitsumfang zur Ausarbeitung eines solchen Artikelgesetzes zur Änderung des Senatorengesetzes dürfte nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler überschaubar sein.

# *Außer Spesen nichts gewesen?*

## Vier Tage Dubai für 37.000 Euro

**Die letzte Dienstreise des geschäftsführenden Regierenden Bürgermeisters Müller (SPD) Ende November kostete den Steuerzahler ganze 37.000 Euro. Laut Berliner Senatskanzlei diente der Kurztrip der Intensivierung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen Berlins.**

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) schlüsselt die Senatskanzlei die Kosten für Müllers Dienstreise auf. So entfielen 31.586,13 Euro auf die Flugticktes für Müller, Personenschützer, Referent und Protokollmitarbeiter. 1.188.19 Euro wurden an Hotelkosten fällig, ein Arbeitsessen kostete 174,10 Euro, ein Empfang mit Wirtschaftsvertretern schlug mit 2.985,84 Euro zu Buche und 804 Euro zahlte die Senatskanzlei an die Stiftung Naturschutz als CO2-Kompensation. Macht insgesamt knapp 37.000 Euro.

Bei dem Termin in den Vereinten Arabischen Emiraten habe Berlin als Wirtschaft- und Forschungsstandort im Fokus gestanden. Nach Angaben der Senatskanzlei habe es einen Austausch zu den Herausforderungen wachsender Metropolen gegeben mit weiteren Gesprächen, Impulsen und Interessensbekundungen. Bei einem Abendessen mit dem Präsidenten der IHK Berlin in Dubai, organisiert vom Deutschen Botschafter gemeinsam mit örtlichen Wirtschaftsvertretern, die „insbesondere den Unternehmergeist Berlins schätzten", seien weitere Interessen bekundet, Absichten erklärt und Ansatzpunkte für Kooperationen erörtert worden. Heißt zusammengefasst: konkrete Ergebnisse gibt es nicht, Verträge wurden keine geschlossen. Und teuer war die Reise trotzdem.

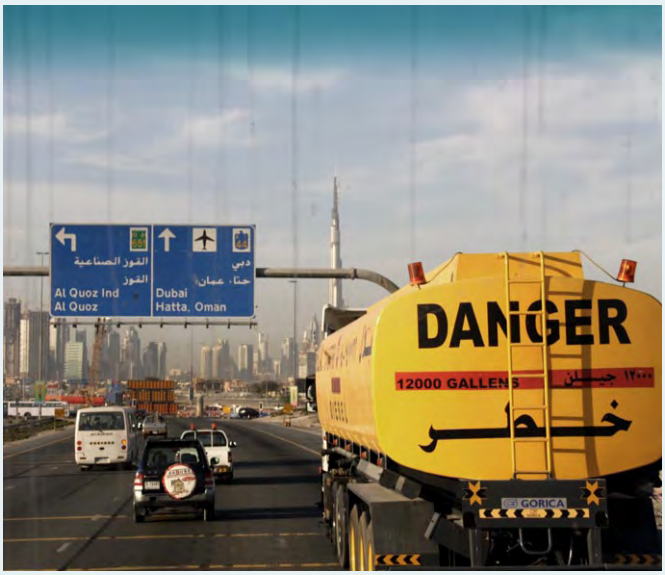


Alexander Kraus

„Danger" warnt die Aufschrift des LKWs auf der Straße nach Dubai. Ob damit auch die hohen Ausgaben für die Dienstreise des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters Müller gemeint sind, bleibt zu bezweifeln.

# BdSt Transparent

März 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## Liebe Leserinnen und Leser!

**Berlin hat ein riesiges Managementproblem! In den Jahresberichten des Rechnungshofes von Berlin ist seit vielen Jahren immer wieder nachzulesen, dass in beinahe allen Verwaltungsbereichen ein systematisches Management fehlt.**

Folgende Kostproben habe ich Ihnen aus den Prüfungsfeststellungen der letzten drei Jahre kopiert: mangelhaftes Verwaltungsmanagement, erhebliche Defizite mit dem Risikomanagementsystem, unzureichende Zielvorgaben und Steuerung, erhebliche Versäumnisse bei der Planung und Steuerung (2019), fehlendes systematisches Vertragsmanagement, unzureichende Wahrnehmung der gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung, gravierende Verstöße gegen Haushalts- und Vergaberecht, erhebliche Risiken wegen fehlender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (2020), Kostenexplosion und Bauverzögerung durch elementare Fehler, umfassendes verwaltungsübergreifendes Kontrolldefizit, gravierende Mängel des Fördermanagements, erhebliche Mängel bei der Steuerung (2021). Statt sich ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Leitung der ihnen anvertrauten Behörden zu widmen, versuchen sich die Mitglieder des Senats und der Bezirksämter durch immer wieder neue Ideen zu profilieren, womit sie die Verwaltung lahmlegen. Man ist ja schließlich angetreten, um große Politik zu machen. Ein Beispiel ist das überflüssige Senats-WLAN, das wir auf den folgenden Seiten kritisieren.

Es grüßt Sie Ihr Alexander Kraus

## *BdSt-Online-Seminare*

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Betriebsprüfung - Teil 1 Rechtliche Grundlagen

Datum: 14.03.2022, 18 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar wird die steuerliche Betriebsprüfung vorgestellt. Im ersten Teil geht es um die verfahrensrechtlichen Vorschriften. Wie oft darf geprüft werden, wo wird geprüft, welche Rechte und Pflichten hat der Betriebsprüfer. Abgerundet wird das Webinar mit den Themen Schlussbesprechung und Schlussbericht.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web9

### Betriebsprüfung - Teil 2 Prüfungsschwerpunkte

Datum: 16.03.2022, 18 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im zweiten Teil des Webinars geht es um die Prüfungsschwerpunkte. Welche Rolle spielt die ordnungsgemäße Buchführung. Wann und wie hoch darf ein Betriebsprüfer hinzu schätzen? Welche steuerlichen Sachverhalte werden regelmäßig überprüft und was ist dabei zu beachten?

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web10

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 22.02.2022

# Free WiFi Berlin

## *Kostenfreies Surfen auf Steuerzahlerkosten*

**Bereits 2015 hatte der Bund der Steuerzahler die Pläne des Berliner Senats kritisiert, den Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes mit 170.000 Euro zu bezuschussen. 2018 kritisierte der Verein dann, dass die Zahl der Hotspots mehr als verdoppelt werden sollte. Damals war in den Medien schon von Kosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro für den Ausbau die Rede. Nach dem Ende einer fünfjährigen Pilotphase lief Ende 2021 der Betreibervertrag für das „Free WiFi Berlin“ aus. Jetzt prüft der Senat den Eigenbetrieb durch das landeseigene IT-Unternehmen ITDZ. Der Bund der Steuerzahler meint, dass kostenfrei nutzbares Internet nicht Staatsaufgabe ist und der Senat lieber seine Hausaufgaben in Sachen Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben sollte.**

Den Flickenteppich aus kostenlosen WLAN-Hotspots findet man auf www.publicwifi.de.

Seit den Nullerjahren gab es die politische Idee eines freien WLAN-Zugangs. Im Koalitionsvertrag von 2011 hieß es, die Regierung wolle ein freies und gebührenfreies WLAN an zentralen Orten der Stadt starten. Im Koalitionsvertrag von 2016 war die Rede davon, dass mit dem 5G-Ausbau zeitgleich ein berlinweites Angebot an öffentlichen WLAN-Zugängen geschaffen werden solle. Dabei werde die Koalition mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammenarbeiten. Dazu gehöre auch der Ausbau des frei zugänglichen WLAN-Netzes in Berlin durch die Schaffung weiterer Infrastruktur unter Einbezug von Initiativen von Freifunkern und Landesbeteiligungen. Um eine solche Ausweitung zu sichern, werde das Projekt WLAN an einen landeseigenen IT-Dienstleister übergeben. Im aktuellen Koalitionsvertrag von 2021 heißt es jetzt nur noch kurz: „Das kostenlose, frei zugängliche WLAN in Berlin wird ausgebaut.“

### 170.000 Euro Anschubfinanzierung

Im Herbst 2014 berichtete der Berliner Senat auf eine schriftliche Parlamentsanfrage erstmals konkreter, dass er den Betrieb eines WLAN-Netzes an öffentlichen Gebäuden und Straßen ab 2015 verfolge. Ziel war damals, eine anbieteroffene Plattform ohne finanzielle Förderung durch das Land zu initiieren. Für die Dauer von zwei Jahren sollten dem ausgewählten Anbieter keine Miete oder Sondernutzungsgebühren berechnet und außerdem die Stromkosten übernommen werden. Der Senat strebte damals eine möglichst großflächige und Flächendeckende Versorgung, insbesondere an zentralen Orten an. Für eine zweijährige Anschubfinanzierung sah der Senat damals Mittel von maximal 170.000 Euro vor. Der Weiterbetrieb sollte dann nach zwei Jahren möglichst vom Betreiber finanziert werden. Allerdings musste der Senat auch damals schon einräumen, dass in dem Interessenbekundungsverfahren die Idee einer privat geführten und finanzierten Plattform an der nicht vorhandenen Bereitschaft der Unternehmen scheiterte.

### Ausgaben stiegen deutlich

Deshalb sollte es offenbar auch nicht nur bei einer Anschubfinanzierung bleiben. Die Kosten für die WLAN-Initiative der Senatsverwaltung „Wifi4You“ waren im Haushalt für 2020 mit 1,84 Mio. Euro und 2021 mit 2,43 Mio. Euro veranschlagt. Der Ansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 beläuft sich auf jeweils 2,1 Mio. Euro. Im Doppelhaushalt 2016/2017 fand sich nur ein Hinweis auf zweckgebundene Mittel an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, die u.a. vorrangig für die Digitalisierung, z.B. Smart Cities, WLAN-Netze und die Förderung der digitalen Infrastruktur, verwendet werden sollen. Nach einer im Februar 2022 veröffentlichten Antwort auf eine parlamentarische Anfrage ist in den Jahren 2015 bis 2021 mit insgesamt über 3,2 Millionen Euro zwar weniger ausgegeben worden, als in den Haushaltsplänen veranschlagt war, aber deutlich mehr als die 2014 mit nur 170.000 Euro angekündigte Anschubfinanzierung.

Für den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, folgt das Projekt dabei einem üblichen Muster: „Zunächst werden in der öffentlichen Diskussion verhältnismäßig geringe Kosten angekündigt. Zu Schluss werden dann die wahre Rechnung und fadenscheinige Begründungen präsentiert! “

### „Free WiFi Berlin“ als digitale Grundversorgung ?

So wurde im Koalitionsvertrag von 2016 behauptet, der Ausbau des frei zugänglichen WLAN-Netzes in Berlin sei Teil der Daseinsvorsorge. In einer Berichtsvorlage an das Berliner Abgeordnetenhaus bezeichnete der Senat ein frei zugängliches Internet noch 2019 als Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und de-

mokratische Teilhabe. Gerade für Berlin als „Digitale Hauptstadt“ sei eine hinreichende Ausstattung mit WLAN-Spots essentiell. Ein umfangreiches WLAN-Netz sei heutzutage selbstverständlicher Bestandteil einer europäischen Hauptstadt. In einer Pressemitteilung der Senatskanzlei von Dezember 2021 wurde der Regelbetrieb von „Free WiFi Berlin“ als digitale Grundversorgung bezeichnet.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler können Datennetze durchaus zur Daseinsvorsorge gezählt werden, ebenso wie die Stromversorgung, festinstallierte Telefonanschlüsse, Be- und Entwässerung, die Müllabfuhr oder auch kulturelle Angebote von der Musikschule bis zur Oper. Auch diese Angebote können selbstverständlich nicht kostenlos durch die Bürger genutzt werden, auch wenn sie für uns „selbstverständlich“ und „essentiell“ sind. Alle diese Leistungen haben gemein, dass ein rein privates Angebot aufgrund bestimmter ökonomischer Eigenheiten nicht zustande kommen würde, weshalb der Staat dieses entweder in Eigenregie anbietet oder den Markt reguliert, wie z.B. im Bereich der Mobilfunkanbieter. Mit „Free WiFi Berlin“ versucht der Senat nun krampfhaft, mit einem lückenhaften Flickenteppich aus WLAN-Routern ein Parallelangebot zu dem bereits staatlich regulierten Mobilfunknetz privater Anbieter aufzubauen, die mittlerweile mit 100-prozentiger Abdeckung LTE-Surfgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiete zu überschaubaren Preisen anbieten. Besonders kurios mutet vor diesem Hintergrund an, dass für den Ausbau der WLAN-Netze auch Mittel aus der Funkfrequenzversteigerung des Bundes bereitgestellt worden sind.

### Der BdSt ist anderer Meinung

BdSt-Vorsitzender Kraus widerspricht daher dem Senat: „Ein zusätzliches kostenloses WLAN ist weder für die Daseinsvorsorge erforderlich noch gibt es einen lebensnotwendigen Anspruch auf digitale Grundversorgung, damit man unterwegs TikTok-Videos ansehen kann, ohne seinen eigenen Datentarif zu belasten. Mit dem gleichen Argument könnte man ja sonst auch fordern, dass der Staat gleich auch kostenlose Smartphones verteilt und dazu noch Bier und Chips. Das kostenlose Senats-WLAN wurde von der technologischen Entwicklung schon vor Jahren überflüssig gemacht, kostet zusätzlich Geld, verbraucht zusätzliche Energie und verursacht zum Schluss zusätzlichen Elektroschrott.“

### BdSt fordert Stopp von „Free WiFi Berlin“

Anfang 2022 wurde der Betrieb von 2.029 WLAN-Access-Points an 499 Standorten eingestellt. Eine Verlängerung des Vertrages sei aus „vergaberechtlichen Gründen“ nicht möglich gewesen. Der Senat rechnet mit einer Übergangslösung für ein Jahr durch den ehemaligen privaten Betreiber und prüft eine Übertragung auf den landeseigenen IT-Dienstleister ITDZ. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich die Frage, ob der Senat eine Lösung für den bündigen Weiterbetrieb einfach verschlafen hat und fordert einen Stopp von „Free WiFi Berlin“.

### Einführung der e-Akte sollte Priorität haben

Nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler sollte der Senat sich lieber um die seit zehn Jahren verschlafene Einführung der e-Akte kümmern, um die künftige Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung sicherzustellen. Erstmals 2011 angekündigt, sollte die e-Akte bereits 2016 auf der Hälfte der Behördencomputer laufen. Im letzten Jahr wurde ihr Start aber nochmals von 2023 auf 2025 verschoben, nachdem eine Softwareausschreibung geplatzt war und der Rechnungshof der Innenverwaltung bescheinigt hatte, dass ihr bislang noch nicht einmal gelungen sei, überhaupt funktionierende Steuerungsstrukturen für die nach dem Berliner E-Government-Gesetz geforderte Übertragung der Informations- und Kommunikationstechnik auf einen landeseinheitlichen Dienst zu etablieren. Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler sollten sich schon deswegen der überforderte Senat und das landeseigenen ITDZ keine verzichtbaren Aufgaben aufhalsen, wenn sie nicht einmal die existenzielle und selbstverständliche Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben können.

*Online-Version des Artikels mit allen Quellen:*
bit.ly/bdstbln_wifi

## *Broschürentipp*

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2021 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2021 für Senioren** an. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

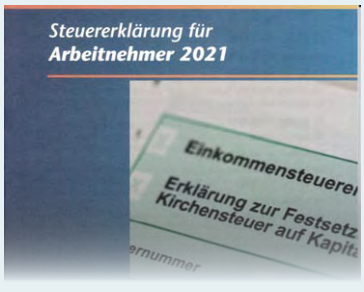

Mitglieder können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellen.

# Berliner Planungsdurcheinander

## Tram-Trasse ohne Gleise?

**Eher zufällig kam Anfang Februar heraus, dass die Planungen für den Neubau der Marggraffbrücke nicht mit einem wichtigen Tram Projekt des Senats zusammenpassen. Bemerkt hatte dies über Jahre hinweg wohl niemand.**

Im Jahr 2019 beschloss das Land Berlin mit dem Nahverkehrsplan auch ein neues Tram-Projekt. Als ein zentrales Projekt der Verkehrswende in Berlin soll eine fast 14 Kilometer lange Tramstrecke ab 2035 vom Potsdamer Platz über den Herrmannplatz bis nach Schöneweide führen. Dabei muss die Tram auch den Britzer Verbindungskanal überqueren.

Als Überquerung bietet sich die Marggraffbrücke an. Das Bauwerk leidet allerdings unter Betonkrebs und Korrosion und muss daher abgerissen und neugebaut werden. Die Planungen hierfür haben bereits 2015 begonnen – vier Jahre bevor das Land die Tram-Verlängerung beschlossen hat.

Erst jetzt fiel auf, dass auf dem Brückenneubau keine Gleise vorgesehen sind. Erst die Kritik des Fahrgastverbandes IGEB machte die Berliner Verkehrsverwaltung auf den Fehler aufmerksam. Offensichtlich hatte man sich all die Jahre nicht mit dem für den Brückenneubau zuständigen Wasserstraßenamt des Bundes abgestimmt.

Die genaue Führung der geplanten Straßenbahnstecke ist zwar noch nicht festgelegt, aber für die Querung des Britzer Verbindungskanals ist die Marggraffbrücke im weiteren Umkreis die einzige Alternative. Ein Aufschub für eventuelle Umplanungen des geplanten Brückenneubaus ist allerdings nicht mehr möglich. Denn die alte Brücke ist marode und bereits im Februar sollen die Aufträge ausgeschrieben werden. Der Baustart ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

Aufgrund der Abstimmungspanne bei den beiden Verwaltungen schien Anfang Februar daher die Option der Querung des Kanals für die geplante Tram-Verlängerung vom Tisch zu sein. Nach Angaben der Verkehrsverwaltung hätten Beratungen zwischen Senatsverwaltung und Bundesbehörde zwischenzeitlich aber ergeben, dass eine Streckenführung der Tram über die neu gebaute Brücke nun doch möglich sei – allerdings zulasten des Autoverkehrs. Pro Richtung würde dann ein Fahrstreifen für die Straßenbahngleise entfallen.

Das Bauprojekt reiht sich nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler in eine Reihe typischer Berliner Planungspossen ein. Eine bedarfsgerecht geplante Brücke soll Fahrstreifen abgeben, weil die zuständigen Verwaltungen schlichtweg nichts voneinander wissen. In der grünen Verkehrsverwaltung färbt man sich den Fehler schön und verweist auf die Reduzierung des Autoverkehrs aufgrund der neuen Tramstrecke. Ob dies so passieren könnte oder es durch die Umplanung zu unnötigen Staus kommt, bleibt abzuwarten. Zumindest wurde das Problem vor Baubeginn der Straßenbahntrasse bekannt – wenn auch nur zufällig!

## *Broschürentipp*

Steuerzahler müssen sich auch 2022 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt der Ratgeber **Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Stuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.

Die **Richtsatzsammlung 2020** gibt die neusten amtlichen Richtsätze und die geltenden Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben wieder. Die Richtsätze stellen für die Finanzverwaltung ein Hilfsmittel dar, Umsätze und Gewinne kleinerer Gewerbebetriebe zu verproben und gegebenenfalls bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen.

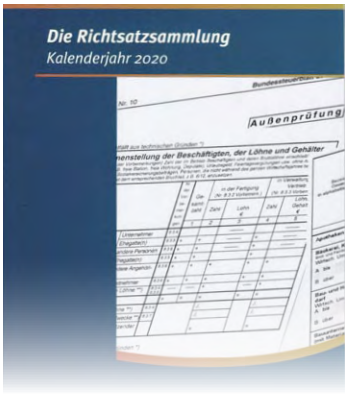

# BdSt Transparent

April 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## BdSt-Online-Seminar

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Rechtsschutz für den Steuerzahler - So wehren Sie sich gegen das Finanzamt

Datum: 28.04.2022, 18:00 Uhr, Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde
Referent: Martin Frömel

Im Besteuerungsverfahren werden dem Bürger vielfältige Pflichten auferlegt und erheblich in die Rechte des Staatsbürgers als Steuerzahler eingegriffen. Dies gilt besonders für alle Verwaltungsakte, mit denen der Staat vom Bürger Geldleistungen fordert. Das Finanzamt setzt die Steuern mittels Steuerbescheid fest und vollstreckt Steueransprüche im Falle der Nichtzahlung.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web11

**Schwerpunkte des Vortrags sind:**

- Inhalt und Überprüfung eines Einkommensteuerbescheids
- Einspruchsverfahren / Klageverfahren vor dem Finanzgericht (Grundzüge)
- Änderungsvorschriften der Abgabenordnung (Auswahl)
- Steuerliche Nebenleistungen (z.B. Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag)
- Stundung / Erlass von Steuerschulden
- Akteneinsicht / Auskünfte vom Finanzamt
- Dienstaufsichtsbeschwerde / Schadenersatz wegen Amtshaftung

# Liebe Leserinnen und Leser!

**Auf Seite 4 dieser Landesbeilage finden Sie einen Bericht über den vom Berliner Senat bereits am 1. März beschlossenen Haushaltsplan 2022 und 2023.**

Heute zum Redaktionsschluss dieser Landesbeilage lese ich nun in der Morgenpost, dass die Sanierung aller Polizei- und Feuerwehrgebäude 1,4 Milliarden Euro kosten würde und dazu Innensenatorin Iris Spranger (SPD) angekündigt habe, Druck machen zu wollen und dass es dazu in den Haushaltsberatungen mit Sicherheit noch Diskussionen geben werde.

In einem weiteren Artikel auf derselben Seite wird getitelt, dass der Wissenschaft das Geld ausgehe, sich der Investitionsbedarf auf sechs Milliarden Euro belaufe und Wissenschaftssenatorin Ulrike Gote (Grüne) den Haushaltsplan nicht für ausreichend halte. In einem dritten Artikel auf derselben Seite schlagen zum Beginn der Haushaltsberatungen im Berliner Abgeordnetenhaus die Krankenhausträger, Verbände und Krankenkassen Alarm. In einem offenen Brief hatten sie darauf hingewiesen, dass jährlich 200 Millionen Euro für den Substanzerhalt der Berliner Krankenhäuser, Modernisierung und Sanierung von Gebäuden und diverse technische Ausstattung fehlen würden.
Schon angesichts der Corona-Nachwehen und der anstehenden Herausforderungen wegen des Krieges in der Ukraine wird der vom Senat vorgelegte Entwurf noch lange nicht das Ende der Fahnenstange sein. Dass jetzt sogar die Senatoren noch Druck in den Haushaltsberatungen machen wollen, wundert umso mehr.

Es grüßt Sie Ihr
Alexander Kraus

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 22.03.2022

*Elektronische Grundsteuererklärung*

# Viel Arbeit für Immobilieneigentümer

**Ab Juli 2022 haben Immobilieneigentümer vier Monate Zeit, für jedes ihrer Grundstücke eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abzugeben und zwar grundsätzlich elektronisch! Dabei ist es unerheblich, ob die Grundstücke selbstgenutzt werden oder vermietet sind. Betroffen sind auch Wohnungseigentümer. Aber nicht nur auf die Immobilieneigentümer kommt viel Arbeit zu, auch die Finanzämter müssen Personal aufstocken.**

Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden im gesamten Bundesgebiet alle Grundstücke für Zwecke der Grundsteuer neu bewertet. Mit der sogenannten Hauptfeststellung wird dafür erstmalig der Grundsteuerwert festgestellt, der ab 2025 den Einheitswert ablöst. Ansonsten wird das bisherige dreistufige Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer beibehalten. In Berlin und in Brandenburg wird der Grundsteuerwert wie in den meisten Bundesländern nach dem „Bundesmodell“ ermittelt.

Anders als in allen anderen Bundesländern geplant, werden die Berliner Finanzämter allerdings keine Einzelaufforderungen an Grundstückseigentümer versenden. Stattdessen soll die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung im März 2022 nur durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Immobilieneigentümer müssen die Erklärung dann zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 grundsätzlich elektronisch übermitteln, wofür die Steuer-Onlineplattform ELSTER zur Verfügung steht. Für die Registrierung sollten mindestens 10 Werktage eingeplant werden.

Außerdem müssen Steuerpflichtige einige Eckwerte, wie z.B. Angaben zur Grundstücksart und -fläche, zum Bodenrichtwert sowie zum Baujahr ihrer Immobilie, zur Hand haben. In der Feststellungserklärung für Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum) sind nach dem Ertragswertverfahren zusätzlich Angaben zur Wohnfläche, bei Wohnungseigentum zum Miteigentumsanteil und ggf. zur Anzahl der Garagen- oder Tiefgaragenstellplätze zu machen. Für Nichtwohngrundstücke, d.h. Geschäftsgrundstücke, gemischtgenutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstige bebaute Grundstücke, sind nach dem Sachwertverfahren Angaben zum Miteigentumsanteil bei Teileigentum, zur Gebäudeart sowie zur Bruttogrundfläche zu machen.

Dass die Umsetzung der Grundsteuerreform damit auch nicht ohne Einfluss auf den Arbeitsumfang bei den Berliner Finanzämtern bleibt, zeigt jetzt die Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus. Demnach sollen bis zum Sommer 2022 insgesamt 120 befristete Beschäftigungspositionen zusätzlich neu besetzt werden, um das vorhandene Stammpersonal mit einem Umfang von 275 Vollzeitäquivalenten bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu unterstützen. Die zusätzlichen Personalkosten zur Berechnung der neuen Grundsteuer erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren und werden sich voraussichtlich auf zusätzlich über 12 Millionen Euro belaufen. Die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte soll für die ca. 850.000 Grundstücke in Berlin bis zum Ende des Jahres 2023 im Wesentlichen erfolgt sein, was monatlich knapp 50.000 Hauptfeststellungen entspricht.

Auf die Frage, wie der Senat bewertet, dass die Übermittlung der Erklärung grundsätzlich nur elektronisch über ELSTER vorgenommen werden kann, antwortet die Verwaltung ausweichend. Die Abgabe einer Steuererklärung durch elektronische Datenübermittlung sei inzwischen der Standard. ELSTER sei seit mehr als 20 Jahren im Einsatz. Für Steuerpflichtige, für die die elektronische Erklärungsabgabe wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist, bestehe auf Antrag die Möglichkeit einer Abgabe von scanbaren Papierformularen. Der Senat erwarte aber, dass auch für die elektronische Übermittlung der Grundsteuererklärung in Berlin eine hohe Akzeptanz bestehe.

Beachtlich findet der Bund der Steuerzahler in dem Zusammenhang den Hinweis des Finanzsenats, dass immerhin ein Drittel der Steuerpflichtigen mit Wahlrecht ihre Einkommensteuererklärung noch immer auf Papier statt elektronisch mit ELSTER abgeben. Er sieht deswegen die Gefahr, dass in Berlin zehntausende Eigentümer von Wohnungen und Einfamilienhäusern von dem Abgabetermin am 31. Oktober 2022 überrascht werden könnten oder schlichtweg mit der elektronischen Erklärung überfordert sind. Wer noch keinen Steuerberater hat, könnte zudem Probleme bekommen, innerhalb des lediglich 4-monatigen Zeitfensters einen zu finden. Die Bundessteuerberaterkammer hatte bereits im letzten November Alarm geschlagen, dass die Kanzleien seit Beginn der Corona-Pandemie am absoluten Limit arbeiten würden und vielfach um mehr als ein halbes Jahr in Verzug seien.

Thorben Wengert/pixelio.de

# Explodierende Baukosten beim Golda-Meir-Steg

## Abgeordneter fragt Senat zur Kritik des Bundes der Steuerzahler

**Eine aktuelle Drucksache im Berliner Abgeordnetenhaus verrät jetzt die genauen Baukosten für den Golda-Meir-Steg. Ein Abgeordneter hatte den Schwarzbucheintrag zur neuen Rad- und Fußgängerbrücke zum Anlass für eine schriftliche Anfrage an den Senat genommen und wollte auch wissen, ob der Senat die Kritik des Bundes der Steuerzahler teilt.**

Im letzten Schwarzbuch hatte der Bund der Steuerzahler die Explosion der Baukosten für den Golda-Meir-Steg und massive Terminüberschreitungen kritisiert. In dem Beitrag hieß es, dass die 2014 auf Basis eines Realisierungswettbewerb geschätzten Baukosten von knapp 1,9 Millionen Euro nach Angaben des Landes Berlin zuletzt auf Gesamtkosten von circa 9,6 Millionen Euro gestiegen waren.

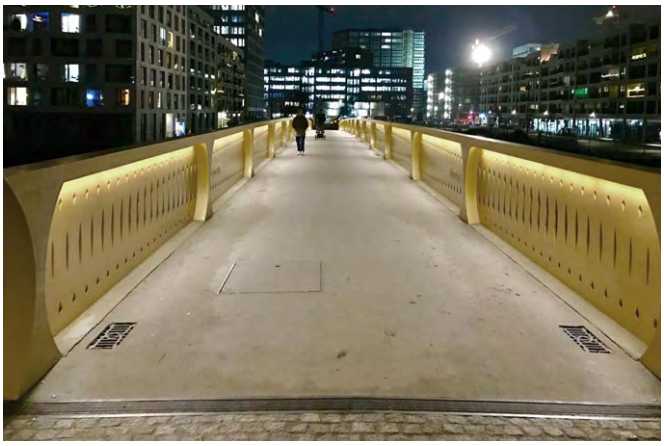

Fast zwei Jahre später fertig und fünfmal teurer: Der Golda-Meir-Steg über den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal.

Wissen wollte der Abgeordnete Stefan Förster (FDP) in seiner parlamentarischen Anfrage, ob es zutreffend sei, dass sich die Baukosten verfünffacht hätten und wie sich das begründe. Der Senat führt dazu aus, dass die Gesamtkosten von rund 9,55 Millionen Euro durch die fortgeschriebene geprüfte Bauplanungsunterlage begründet werden. Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens im Jahr 2014 angegebenen Kosten der Baumaßnahme seien mit 1,87 Millionen Euro nur grob eingeschätzt worden.

Auf die Frage des Abgeordneten, ob der Senat die Kritik des Bundes der Steuerzahler teile, windet sich die Verwaltung. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens seien lediglich die konstruktiven Randbedingungen und überschläglichen statischen Aspekte bewertet worden. Die Darstellung des Bundes der Steuerzahler werte die erfolgte Kostensteigerung, ausgehend von den groben Kostenschätzungen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs bis hin zur geprüften Kostenberechnung für die Baudurchführung.

Diese Begründung des Senats findet der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, allerdings ziemlich dünn: „Die grob zu niedrige Kostenschätzung in der Wettbewerbsarbeit dürfte auch zu ihrer Auswahl beigetragen haben. Wenn das dann mit der Planung seiner eigenen Siegerarbeit beauftragte Planungsbüro später plötzlich feststellt, dass diverse Positionen von ihm zuvor gar nicht ausreichend berücksichtigt worden waren und deswegen alles viel teuer wird, kann das kein Zufall sein. Hier hat offenbar die Wettbewerbsjury gehörig gepennt. Das Verfahren muss professionalisiert werden. Ich befürchte, dass ein anderer Brückenentwurf mit einem realistischen Preisschild genau deswegen das Nachsehen hatte.“

## *Broschürentipp*

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2021 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2021 für Senioren** an. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

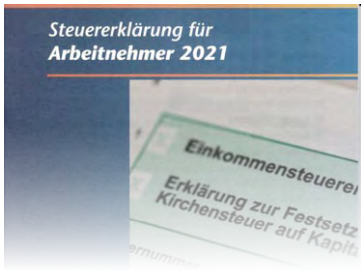


Steuerzahler müssen sich auch 2022 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt der Ratgeber **Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

# Doppelhaushalt 2022/2023

## Finanzsenator Wesener präsentiert Haushaltsentwurf

**Der Berliner Senat hat den Entwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Finanzsenator Daniel Wesener (Grüne) habe mit seinem Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen, damit Berlin gestärkt aus der pandemiebedingten Krise hervorgehen kann, heißt es aus der Finanzverwaltung.**

Nach den Planungen sollen sich die bereinigten Ausgaben im laufenden Jahr auf 36,403 Milliarden Euro belaufen und im kommenden Jahr 35,739 Milliarden Euro betragen. Zum Ausgleich besonderer Belastungen durch die Corona-Pandemie hatte das Abgeordnetenhaus bereits im Jahr 2020 eine Pandemierücklage beschlossen. Für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsplan eine Entnahme in Höhe von 2,312 Milliarden Euro und im Jahr 2023 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3,076 Milliarden Euro vor.

Auf der Einnahmenseite rechnet die Finanzverwaltung für das Jahr 2022 mit bereinigten Einnahmen in Höhe von 32,816 Milliarden Euro und 33,359 Milliarden Euro für das Jahr 2023. Die Einnahmen liegen unter dem Niveau des vorläufigen Jahresabschlusses für das Jahr 2021, was nach Angaben der Finanzverwaltung auf Sondereffekte bei den Steuereinnahmen im vorherigen Jahr zurückzuführen ist sowie mit der Verrechnung der Corona Hilfen des Bundes.

| | Vorl. Ist 2021 | Entwurf 2022 | Entwurf 2023 |
|---|---|---|---|
| Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänz.-zuweisungen | 26.557 | 26.081 | 26.942 |
| Zuweisungen, Zuschüsse | 7.165 | 4.333 | 4.247 |
| Sonstige Einnahmen | 2.175 | 2.402 | 2.170 |
| **Bereinigte Einnahmen** | **35.897** | **32.816** | **33.359** |
| Personalausgaben | 10.505 | 11.012 | 11.312 |
| Konsumptive Sachausgaben | 21.501 | 20.685 | 19.585 |
| Investitionsausgaben | 2.914 | 3.607 | 3.743 |
| Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich | 12 | 19 | 18 |
| Zinsausgaben | 1.085 | 1.080 | 1.080 |
| **Bereinigte Ausgaben** | **36.017** | **36.403** | **35.738** |
| **Finanzierungssaldo** | **-119** | **-3.587** | **-2.380** |
| **Nettokreditaufnahme** | 0 | 678 | -501 |
| *davon* | | | |
| *Kreditaufnahme zur Transaktionsfinanzierung* | | *678* | *505* |
| *Konjunkturbedingte Kredittilgung* | | | *-195* |
| *Tilgung des Notfallkredits aus dem Jahr 2020* | | | |
| *- reguläre Tilgungsrate 2023* | | | *-270* |
| *- vorzeitige Tilgungsraten 2024 und 2025* | | | *-540* |
| Saldo der Rücklagenbewegungen (inkl. Entnahmen und Zuführungen aus der Pandemierücklage) | 151 | 2.906 | 2.881 |

Kennzahlen des Haushalts 2022/2023; in Millionen Euro; Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt; Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Die Investitionsquote soll weiter steigen. So plant der Finanzsenator Investitionen, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, in Höhe von 2,93 Milliarden Euro im laufenden Jahr 2022 und 3,238 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Investieren will Berlin unter anderem in den Bau von 5.000 Wohnungen mit jährlich 740 Millionen Euro. Eine halbe Milliarde Euro soll in die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tegel hin zu einem Forschungs- und Industriepark fließen. Im Rahmen des Klimaschutzes und der Verkehrswende sollen BVG und S-Bahn insgesamt 400 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Die jährlichen Ausgaben für den ÖPNV steigen damit auf 1.243 Milliarden Euro und betragen damit 20 Prozent mehr als noch im Jahr 2020. Weitere große Ausgabenpositionen sind erneut die Schulbauoffensive, für die in den beiden Haushaltsjahren 1,4 Milliarden Euro bereitgestellt werden sollen. Auch die Personalausgaben wachsen an, da der Senat mehr als 3.700 neue Stellen schaffen will. Weitere zusätzliche Stellen soll es nicht nur bei der Polizei, Feuerwehr und bei den Lehrkräften geben, sondern auch in den Bezirken, um die Dienstleistungen für die Bürger zu verbessern.

Ohne Kredite kommt der Doppelhaushalt allerdings nicht aus. Denn, so die Finanzverwaltung, um die Landesbeteiligungen für die Zeit nach Corona wirtschaftlich stark aufzustellen, werde ihnen Eigenkapital zugeführt. Diese Kapitalzuführungen sollen im Jahr 2022 678 Millionen Euro und im Jahr 2023 505 Millionen Euro betragen. Finanziert werden soll dies aus sogenannten Transaktionskrediten, die den Haushalt nicht unmittelbar belasten, den Unternehmenswert steigern und daher nicht der Schuldenbremse unterliegen würden, so die Verwaltung.

Weiterhin plant Finanzsenator Wesener eine frühere Tilgung der Corona-Schulden. Berlin hatte mit dem letzten Doppelhaushalt 7,3 Milliarden Euro auf Vorrat aufgenommen. Rückzahlungen dieser Kredite, die zum Teil erst für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen waren, sollen nun bereits 2023 vorgenommen werden. Geplant sind dabei Tilgungen in Höhe von insgesamt über einer Milliarde. Die Finanzverwaltung erhofft sich dadurch auch eine Erhöhung der finanziellen Spielräume für den nächsten Doppelhaushalt.

# BdSt Transparent

Mai 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## Bund der Steuerzahler fordert kulanten Umgang mit Grundsteuererklärungen auf Papier

**Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, forderte im TAGESSPIEGEL den Berliner Finanzsenator zu einem kulanten Umgang mit auf Papier abgegebenen Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf. „Nicht jeder Wohnungs- oder Einfamilienhauseigentümer wird mit der elektronischen Abgabe seiner Erklärung für die neue Grundsteuer über das ELSTER-System zurechtkommen."**

Der Bund der Steuerzahler sieht die Gefahr, dass in Berlin zehntausende Eigentümer von Wohnungen und Einfamilienhäusern von dem Abgabetermin am 31. Oktober 2022 überrascht werden könnten oder schlichtweg mit der elektronischen Erklärung überfordert sind, da auch noch immer ein Drittel der Steuerpflichtigen mit Wahlrecht ihre Einkommensteuererklärung auf Papier statt elektronisch mit ELSTER abgeben.

Ab Juli 2022 haben Immobilieneigentümer vier Monate Zeit, für jedes ihrer Grundstücke eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abzugeben und zwar grundsätzlich elektronisch! Die Abgabe auf Papier ist nur auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten vorgesehen.

Der Bund der Steuerzahler sieht eine XXL-Bürokratie auf den Steuerzahler zukommen und fordert mehr Zeit für die Feststellungserklärung. Weitere Informationen gibt es auf: https://steuerzahler.de/grundsteuer.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 21.04.2021

## BdSt-Online-Seminare

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Steuererklärung für Arbeitnehmer

Datum: 11.05.2022, 12:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die steuerlichen Themen für Arbeitnehmer behandelt. Es werden die aktuellen Änderungen im Rahmen der Steuererklärung 2021 angesprochen. Zudem wird auf die Steuerformulare eingegangen. Hinweise zu den Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und den haushaltsnahen Dienstleistungen runden das Webinar ab.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web12

### Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell

#### Bewertung von Nicht-Wohnimmobilien

Datum: 02.06.2022, 12.30 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten

Die Grundsteuer wird reformiert. Dadurch kommt auf Bürger, Betriebe und die Finanzverwaltung viel Arbeit zu: In diesem Jahr muss für die neue Grundsteuer eine Steuererklärung abgegeben werden, die Feststellungserklärung. Dazu ist jeder Immobilieneigentümer verpflichtet.

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Nicht-Wohnimmobilien wie Geschäftsgrundstücke oder gemischt genutzte Grundstücke, das sogenannte Sachwertverfahren. Sie erfahren, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Die neue Grundsteuer nach dem Scholz-Modell wird anhand eines Beispiels für ein Betriebsgebäude Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web13

# Kerbhölzer XXL

## *Geschnitzter Schuldenstand Berlins*

**Bislang konnte man den Schuldenstand der Bundeshauptstadt an den digitalen Ziffern auf der Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler Berlin in Steglitz ablesen. Vom 22. April bis 13. Juni 2022 kommt aber eine weitere Möglichkeit hinzu. Die Installation des Künstlers Sven Kalden zeigt auf eine ganz andere Weise, was das Land Berlin „auf dem Kerbholz" hat. Finanziell mit im Boot ist natürlich auch der Steuerzahler.**

Thomas Bruns

Bis ins 18. Jahrhundert wurden Kerbhölzer verwendet, um Schulden zu dokumentieren. Dazu wurde die Höhe des geschuldeten Betrages in Form von unterschiedlich ausgeformten Kerben in einen Holzstab geritzt und dieser dann längs gespalten. Durch die Bruchform und die Maserung passten nur diese beiden Teile fälschungssicher aneinander. Eine Hälfte erhielt der Gläubiger, die andere Hälfte der Schuldner, der damit wusste, was er „auf dem Kerbholz" hat.

Auch heute noch ist diese Redewendung gebräuchlich, wenn sich jemand hat „etwas zu Schulden" kommen lassen. Diese negative Abwandlung bei der Verwendung ist offenbar auch dem Künstler aufgefallen. Er weist darauf hin, dass das geteilte Kerbholz die Zusammengehörigkeit zwischen Schuldner und Gläubiger verdeutliche. Beide Seiten befänden sich damit eigentlich auf Augenhöhe. Es falle jedoch auf, dass heute der Schuldenstand einer Kommune, einer Stadt oder eines Landes bekannt sei, ihre Gläubiger in der Regel jedoch nicht. Negative Vermögen seien zuzuschreiben, während hohe Vermögen anonym blieben. Auf den 14 Kerbhölzern seien zwar die Gläubigerkategorien benannt, aber wer im Einzelnen wieviel schuldet, sei nicht abzulesen, meint Sven Kalden.

Ab dem 22. April 2022 zeigt die Skulptur aus 14 Kerbhölzern im XXL-Format in einer Art Regal vor der Senatsverwaltung für Finanzen die Schulden Berlins an. In jedes der einzelnen Kerbhölzer ist der Schuldenstand gegenüber einer der 14 Gläubigergruppen eingeritzt. Zum Betrachten kann man sich dazu auf einer Gini-Bank niederlassen, auf der mit einer eingeritzten Skala der sogenannte Gini-Koeffizient die Vermögensverteilung in Deutschland versinnbildlicht.

Das Projekt hatte über den Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler eine Förderempfehlung für das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhalten, durch das innovative Kunstprojekte mit einem Zuschuss von bis zu 15.000 Euro gefördert werden können.

Die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) hatte dazu im Juni 2021 gesagt, NEUSTART KULTUR sei das bisher größte Konjunkturprogramm für die Kultur in der Geschichte der Bundesrepublik. Keine andere Branche habe in der Pandemie vergleichbar maßgeschneiderte Hilfen erhalten, von denen bundesweit unzählige Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen profitierten. Es sei ein starkes Zeichen der Wertschätzung für ihre Arbeit und der Anerkennung der besonderen Opfer, die sie in dieser Krise erbringen musste. Für das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR hatte die Bundesregierung 2021 zwei Milliarden Euro aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, findet die künstlerische Idee hinter den Kerbhölzern bestechend: „Ich freue mich, dass die Staatsschulden mittlerweile den Weg von der Finanzwissenschaft bis hinein in die bildende Kunst gefunden haben. Aber eigentlich bräuchte man jetzt noch ein 15. Kerbholz mit zwei ganz dicken Kerben. Eine Hälfte bekommen die Künstler, die andere die Steuerzahler." Weiterhin wies Kraus darauf hin, dass die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler hingegen zu einhundert Prozent aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt wurde.

### *Broschürentipp*

Steuerzahler müssen sich auch 2022 wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps hierzu gibt die Broschüre **Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps**, die die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert. Die Broschüre kann in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellt werden.

Grün Berlin c/o die grille

Visualisierung des künftigen Riesenrads im Spreepark.

## *Spreepark*

# Senat dreht am ganz großen Rad

**Der landeseigene Gartenbaubetrieb Grün Berlin GmbH hat im März die neuen Pläne zur Wiederaufstellung des Riesenrads im neu entstehenden Spreepark vorgestellt. Obwohl Teile der alten Konstruktion wiederverwendet werden sollen, belaufen sich die geplanten Kosten auf voraussichtlich 6,4 Millionen Euro. Der Bund der Steuerzahler fürchtet, dass auch an diesem Projekt wieder ein falsches Preisschild hängt.**

Die ehemals reine Vergnügungsstätte soll zu einem modernen, umweltverträglichen Kunst- und Kulturpark für alle Berlinerinnen und Berliner umgebaut werden. Zentrale Attraktion soll wieder das Riesenrad werden, für das große Teile der Altkonstruktion sorgfältig aufgearbeitet und wiederverwendet werden sollen. Neu sein wird dagegen ein diagonal abgehängtes Tragwerk, an dem das Riesenrad als Wahrzeichen künftig direkt über dem Spiegel eines 3.000 Quadratmeter großen Wasserbeckens schweben wird. Die bisherigen Gondeln waren nicht mehr sanierungsfähig und sollen durch neue ersetzt werden. Sie sollen sich an den runden Gondeln des ersten Riesenrads orientieren, das von 1969 bis 1989 im Plänterwald stand. Ein neues kreisrundes Wasserbecken direkt darunter dient als Rückhalteraum für die Regenwasserspeicherung, zur Bewässerung der Grünanlagen und zur Kühlung des Mikroklimas am Ort.

Die Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz, Silke Karcher (Grüne), erklärte: „Ich selbst bin ein großer Fan von Riesenrädern und freue mich sehr, dass das Riesenrad wiederkommt! Es bietet wieder neue Kindheitserlebnisse, romantische Momente und ganz allgemein Spaß und Kontemplation bei einer Runde hoch über dem Plänterwald."

Die Inbetriebnahme des Fahrgeschäfts ist für Ostern 2025 geplant. Das europaweite Vergabeverfahren soll Ende 2022 starten. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen durch den Bezirk Treptow-Köpenick ist bereits für den Sommer dieses Jahres geplant. Die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung des Riesenrads inklusive Wasserbecken werden nach den bisherigen Planungen mit voraussichtlich 6,4 Millionen Euro angegeben. 2,88 Millionen Euro steuert der Bund bei. 3,52 Millionen Euro werden vom Land Berlin zur Verfügung gestellt.

Der Bund der Steuerzahler findet den Entwurf sehr schön, fragt sich aber, ob es angesichts der derzeitigen Haushaltsprobleme vordringliche Staatsaufgabe ist, ein spektakuläres, freischwebendes Riesenrad zu bauen und zu betreiben. Neben der Gefahr von in der Vergangenheit wiederholt immer wieder eintretenden Baukostenüberschreitungen sieht der Bund der Steuerzahler auch Folgekosten auf den Landeshaushalt zukommen. In einer früheren parlamentarischen Anfrage hatte der Senat Schätzungen für Betriebskosten von jährlich bis zu 234.000 Euro für Strom, Wartung und Personal genannt. Als günstigste Variante war damals der Erhalt des Riesenrads ohne einen späteren Betrieb angegeben worden. „Der Berliner Senat schielt auf die einmalige Förderung vom Bund und hat dann laufenden Kosten für dieses Riesenrad am Hacken", sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus.

Nach Jahren des Stillstands auf dem riesigen Areal in Treptow hatte die damalige Umweltsenatorin Regine Günther im Mai 2018 die Pläne für den einstigen Vergnügungspark vorgestellt. Auch die landeseigene Grün Berlin GmbH ist dabei, weil sie Anfang 2016 das 23 Hektar große Gelände an der Spree übernommen hatte. Das 1989 erbaute Rad wurde damals als sanierungsfähig bewertet.

# *Gestiegene Einnahmen im ersten Quartal*

## Fast 30 Prozent mehr Einnahmen im Landeshaushalt als vor einem Jahr

**In den ersten drei Monaten dieses Jahres hat Berlin knapp 30 Prozent mehr eingenommen als im ersten Quartal 2021. Insgesamt flossen 7,636 Milliarden Euro in die Landeskasse, davon 7,231 Milliarden Euro aus Steuern.**

Nach Angaben der Finanzverwaltung gehe der Effekt aber damit einher, dass das erste Quartal 2021 aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich schwach ausgefallen sei. Dagegen hätten viele Selbstständige und Unternehmer, die im letzten Jahr ihre Steuerschuld gestundet bekommen haben, diese im ersten Quartal 2022 nachgezahlt.

Trotz der positiven Entwicklung sei die Einnahmesituation des Landes weiterhin schwer planbar, heißt es aus der Finanzverwaltung. Aufgrund sich abzeichnender dämpfender Effekte erwartet das Land Berlin für das Jahr 2022 einen Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

„Wir sollten uns nicht täuschen lassen von den gestiegenen Einnahmen, die auf den ersten Blick sehr erfreulich sind. Diese Entwicklung wird nicht von Dauer sein“, so Finanzsenator Wesener gegenüber der dpa. „In der näheren Zukunft sehen wir erhebliche Risiken für den Landeshaushalt. Dafür sollten wir Vorsorge treffen und klare Prioritäten bei den öffentlichen Ausgaben setzen.“

RBK by Q.pictures/pixelio.de

## *Aktion Mitglieder werben Mitglieder*

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen, oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

*Weitere Infos zur Mitgliedschaft*

bit.ly/steuerzahler

Ich wurde geworben durch:

*Mitgliedsnummer*

*Name, Anschrift*

☐ Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 85 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 45 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

*Vor- und Zuname*

*c/o, Firma, Adresszusatz*

*Straße, PLZ, Ort*

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

☐ **SEPA-Lastschriftmandat**

*Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

D E

*IBAN*

*Datum, Unterschrift*

BdSt Transparent

Juni 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

# Kippt das Flussbad?

## *Freitreppe vor dem Aus*

**Im Schwarzbuch 2020 hatte der Bund der Steuerzahler das Flussbad als drohende Steuergeldverschwendung kritisiert und vorgeschlagen, die knappen Haushaltsmittel besser für das Schul- und Vereinsschwimmen auszugeben. Auftakt und zentrales Element des Flussbads sollte eine Freitreppe auf Höhe des Humboldt-Forums werden.**

Zuletzt wurden ihre geschätzten Baukosten von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit 5,76 Millionen Euro angegeben. Frühere Kostenschätzungen beliefen sich noch auf 1,64 Millionen Euro. Bausenator Andreas Geisel (SPD) hat nun erklärt: „In der Debatte, was können wir uns dann eigentlich noch leisten und an welchen Stellen fahren wir Ausgaben zurück, haben wir auch die Freitreppe ins Auge gefasst".

Ohne die Freitreppe wäre damit das aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ohnehin überflüssige Flussbad dann völlig sinnlos. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstmals Ende 2019 mit 77 Millionen Euro prognostizierten Gesamtkosten für das Flussbad hatte der Bund der Steuerzahler damals schon bezweifelt. Nach dem Rücktritt der seinerzeit zuständigen Senatorin hatte Medien dann im August 2020 berichtet, dass weitere Kosten von rund 100 Millionen Euro vorsätzlich verschwiegen worden seien. Der Bund der Steuerzahler hofft, dass das Flussbad damit endgültig vom Tisch ist.

# *BdSt-Online-Seminare*

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

## Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell

### Was erwartet Sie als Wohnungseigentümer

Datum: 14.06.2022, 18 Uhr, Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten

Die Grundsteuer wird reformiert. Dadurch kommt auf Bürger, Betriebe und die Finanzverwaltung viel Arbeit zu: In diesem Jahr muss für die neue Grundsteuer eine Steuererklärung abgegeben werden, die Feststellungserklärung. Dazu ist jeder Immobilieneigentümer verpflichtet.

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Wohnimmobilien, das sogenannte Ertragswertverfahren. Zum einen erfahren Sie, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Zum anderen wird die neue Grundsteuer nach dem Scholz-Modell anhand eines Beispiels für ein Wohnhaus Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web14

## Haus und Steuern

Datum: 28.06.2022, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Online-Seminar wird das Thema „Haus und Steuern" behandelt. Das Thema bietet sich für alle an, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selbernutzen oder verkaufen möchten. Bei vermieteten Wohnungen steht oftmals im Vordergrund, welche Aufwendungen gegenüber der Finanzverwaltung sofort abzugsfähig sind. Auch auf Besonderheiten, beispielsweise bei der Vermietung von Ferienwohnungen oder der energetischen Gebäudesanierung wird eingegangen. Neueste Rechtsprechung zur Thematik runden den Vortrag ab.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web16

## Steuerbegünstigte Zuwendungen an Arbeitnehmer

Datum: 22.06.2022, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die steuerfreien und sozialversicherungsfreien bzw. pauschalversteuerten Zuwendungen an Arbeitnehmer behandelt. Welche Fallstricke drohen bei Tankgutscheinen, welche Gesundheitsvorsorgemaßnahmen kann ich als Arbeitgeber bezuschussen und wie sieht es mit der Überlassung von E-Bikes aus?

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web15

wobigrafie/pixelio.de

# Progressive Mietensteuer

## *Neue Einnahmequelle für Berlin?*

**Der Berliner Senat hat auf Anfrage von SPD-Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus bestätigt, dass er Vorschläge des DIW zur Abschöpfung von Bodenwertsteigerungen prüft. Der Bund der Steuerzahler hat sich das Konzept dieser progressiven Mietensteuer angesehen und sieht darin den Versuch des Senats, Einkommensteueraufkommen nach Berlin umzuleiten und eine gute Chance, auch damit wieder vor dem Bundesverfassungsgericht zu landen.**

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses Mathias Schulz und Lars Rauchfuß (beide SPD) fragten den Berliner Senat nach seiner Einschätzung zu dem im letzten November vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einem Artikel vorgeschlagenen Konzept einer progressiven Mietensteuer. Schon in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 hatte der Berliner Senat festgelegt: „Der Senat wird Vorschläge für eine progressive Steuer oder Abgabe auf überdurchschnittlich hohe Mieteinnahmen prüfen. Eine Umlage auf Mieterinnen und Mieter soll dabei ausgeschlossen sein."

In der DIW-Veröffentlichung diskutieren die Autoren „nachdem der Berliner Mietendeckel gescheitert" sei und dem weiteren „fragwürdigen Versuch" der Enteignung großer privater Wohnungsunternehmen das Konzept einer progressiven Mietensteuer. Bei Grenzbelastungen von zehn bis 30 Prozent auf Nettokaltmieten oberhalb von 110 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete errechnen die DIW-Volkswirte ein zusätzliches Steueraufkommen von 201 Millionen Euro im Jahr für das Bundesland Berlin. Die Einnahmen könnten laut DIW verwendet werden, um entweder Belegungsrechte für Sozialwohnungen zu kaufen, Mieten für bestimmte Haushaltsgruppen zu subventionieren oder sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Der Bund der Steuerzahler befürchtet hingegen einen hohen Erhebungsaufwand und erhebliche Rechtsunsicherheiten. Zudem gebe es im Grundsatz normalerweise keine Zweckbindung für Steuern, so dass zu befürchten sei, dass ein solches Steueraufkommen einfach irgendwann im allgemeinen Landeshaushalt versickert.

Auch die Aussage der Wirtschaftsforscher, dass die Belastung durch die Mietensteuer von der Bemessungsgrundlage für die Einkommen- und Körperschaftsteuer der Vermieter abgezogen werden würde, lässt den Bund der Steuerzahler hellhörig werden. Weiter wird nämlich ausgeführt, dass das Berliner Steueraufkommen davon nur insoweit betroffen wäre, als die Vermieter in Berlin steuerpflichtig seien und eine positive Steuerbelastung hätten. Zudem sei das Land Berlin nur mit gut der Hälfte am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer beteiligt. Der Bund der Steuerzahler sieht hier das Problem, dass das Land Berlin durch die Erhebung einer solchen Mietensteuer bei auswärtigen Vermietern damit indirekt auch einen Teil des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens, in den Berliner Landeshaushalt umleiten würde, das sonst anteilig beim Bund und den anderen Ländern gelandet wäre.

Der Bund der Steuerzahler sieht daher ein großes Konfliktpotential und den Berliner Senat erneut vor dem Bundesverfassungsgericht, falls eine solche Idee tatsächlich in Berlin Gesetz werden würde. Immerhin vertritt der Senat in der Abgeordnetenhausdrucksache die Auffassung, dass dem Land für die Umsetzung einer Mietensteuer die grundgesetzliche Gesetzgebungskompetenz fehlen würde und verweist auf den DIW-Vorschlag zur Ausgestaltung als Sonderabgabe mit Abschöpfungsfunktion oder als Vorteilsabschöpfungsabgabe. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch, ob eine solche Mietensteuer, die letztlich wie eine zusätzliche Umsatzsteuer auf Teile von Vermietungsumsätzen wirkt – auch wenn man sie Abgabe nennt, verfassungsgemäß wäre.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt in seiner Analyse jedenfalls zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Mietensteuer dem Wesen nach klar um eine Steuer und keine Abgabe handelt. Als Steuer unterliege die Mietensteuer den Bestimmungen der Finanzverfassung, entspräche jedoch keiner im Grundgesetz aufgeführten Steuer oder Steuerart. Ein darüber hinausgehendes Steuererfindungsrecht stehe nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weder dem Bund noch den Ländern zu. Somit fehle sowohl dem Bund als auch den Ländern die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung einer Mietensteuer.

# Neues Hundeauslaufgebiet auf der Mittelinsel am Stralauer Platz

## Gassi im tosenden Verkehr

**Bereits im Januar 2022 hatte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Schaffung eines neuen Hundeauslaufgebiets auf dem Stralauer Platz angekündigt. Das Gebiet befindet sich auf dem Mittelstreifen zwischen den getrennten Fahrbahnen südwestlich des Ostbahnhofs und ist durch zwei Tore zugänglich.**

Mit einer Größe von circa 3.000 Quadratmetern sei es das größte der inzwischen drei durch das Bezirksamt bereitgestellten Hundeauslaufgebiete. Der Zaun sei 1,40 Metern hoch und solle damit ausreichend Sicherheit auch für größere Hunde bieten. Das Einzugsgebiet reiche im Süden bis zum Kunstquartier Bethanien und im Norden bis jenseits der Bahntrasse, informierte die Bezirksverwaltung damals per Pressemitteilung. Im März sollte der Hundeauslauf für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Im März meldeten sich tatsächlich verwunderte Mitglieder beim Bund der Steuerzahler, was die Zäune auf der Mittelinsel am Straler Platz gekostet haben und ob das nicht Steuergeldverschwendung sei.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mit, dass für die Zaunbauarbeiten 32.914,27 Euro brutto aus den Mitteln des Grünflächenunterhalts 2021 verausgabt worden seien. Die sonstige Ausstattung und die Beschilderung seien wiederverwendete Materialien aus seinem Bestand, die in Eigenregie vor Ort installiert worden seien.

Hundefreunde zeigten sich aber teilweise wenig begeistert von dem neuen Hundeauslaufgebiet auf dem Mittelstreifen, der von dem tosenden Autoverkehr auf den vier Fahrstreifen des Stralauer Platzes umtost wird. Insbesondere wurde der Zaun mehrfach als zu niedrig kritisiert: „Die 1,40 springt unsere 40-cm-Maus aus dem Stand.“ Auch machten sich Hundebesitzer sorgen, dass die Hunde zu viele Schadstoffe abbekommen würden. Ein Hundebesitzer mutmaßte, „(...) wenn der erste Hund den Zaun überwindet und auf die Straße springt und `nen Verkehrsunfall verursacht. Dann wird das Ding schneller wieder geschlossen, als es gebaut wurde."

## Broschürentipp

Wie kann man sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Mit der Einkommensteuererklärung!

Rund 1.050 Euro erhalten Steuerzahler im Durchschnitt erstattet. Und das Beste: Das Anfertigen der Erklärung ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. In unserer Broschüre **Meine erste Steuererklärung 2022** erfahren Sie, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wo es die Formulare gibt oder welche Fristen einzuhalten sind. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Musterschreiben und Checklisten unterstützen Sie, um nichts zu vergessen. So lotst die Broschüre Sie praxistauglich durch die Steuerformulare, denn wir zeigen, in welche Formularzeile was gehört.

Für Steuererklärungs-Einsteiger bietet dieser Leitfaden einen soliden Überblick über die wichtigsten Themen. Am Ende kann man sich womöglich über eine Erstattung vom Finanzamt freuen.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftstelle bestellen.

# E-Akte

## Alles im Plan?

**Die Antwort des Digitalisierungsstaatssekretärs auf eine aktuelle Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus lässt befürchten, dass der Termin für die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Berliner Verwaltung Anfang 2025 abermals platzen könnte. Der Bund der Steuerzahler hatte an der pünktlichen Einführung schon im letzten Schwarzbuch Zweifel angemeldet und auf die Mahnungen des Rechnungshofs hingewiesen, der die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung gefährdet sieht.**

Die Antwort des neuen Staatssekretärs für Digitales und Verwaltungsmodernisierung Ralf Kleindiek (SPD) auf eine parlamentarische Anfrage schließt mit dem Satz: „Die Erfahrungen des letzten Jahres beim Aufbau der erforderlichen IKT-Infrastruktur zeigen bereits jetzt, dass es großer Anstrengungen bedarf, die gesetzliche Frist einzuhalten."

Mit IKT sind die Informations- und Kommunikationstechniken gemeint, mit denen das Land Berlin künftig alle geschäftlichen Prozesse im Zusammenhang mit dem Regieren und Verwalten abwickeln will. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass die Berliner Verwaltung ihre Akten künftig elektronisch führen und hierfür in der Regel einen landeseinheitlichen Dienst nutzen soll. Geregelt ist das im Berliner E-Government-Gesetz, das bereits 2016 beschlossen worden war und die Einführung dieser E-Akte ursprünglich sogar schon für Anfang 2023 vorgab.

Im März 2020 hatte allerdings die Vergabekammer die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung der E Aktensoftware kassiert. Die damalige IKT-Staatssekretärin musste daraufhin einräumen, dass sich die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte im Land Berlin bis zum 1.1.2025 verschieben werde. Zudem hatte der Rechnungshof von Berlin 2021 festgestellt, dass das ursprüngliche Ziel gescheitert sei, bis Ende 2022 insgesamt 40.000 IKT-Arbeitsplätze zu migrieren. Weder zu dem weiteren zeitlichen Verlauf noch zu den zu erwartenden Kosten seien belastbare Aussagen möglich. Dies gefährde nach Ansicht des Rechnungshofs die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Insgesamt wären nach Angaben der Innenverwaltung sogar 85.000 PC-Arbeitsplätze auf den Landeseinheitlichen Dienst zu migrieren.

Rainer Sturm/pixelio.de

Noch 2021 hatte daraufhin das Abgeordnetenhaus einfach im Berliner E-Government-Gesetz das Datum für die Einführung der elektronischen Aktenführung auf Anfang 2025 geändert und das Problem damit erst einmal auf die nächste Legislaturperiode vertagt. Ob die Berliner Verwaltung die vom Digitalisierungsstaatssekretär beschworenen „großen Anstrengungen" bewerkstelligt, bezweifelt der Bund der Steuerzahler. Wahrscheinlicher ist, dass einfach wieder das Startdatum im Gesetz angepasst wird.

## *Kerbholz-Gespräch: Reichstumsuhr trifft Schuldenuhr*

In der letzten Ausgabe hatten wir die Ausstellung des Künstlers Sven Kalden angekündigt, der mit seinen Kerbhölzern im XXL-Format buchstäblich zeigt, was das Land Berlin an Staatsschulden „auf dem Kerbholz" hat. Anlässlich der Finissage lädt Kalden zum Gespräch mit Ralf Krämer (ver.di) und Alexander Kraus (Bund der Steuerzahler) über seine Aussage: „Schulden sind zugleich die Geldvermögen anderer. Auch unser Geld ist im wesentlichen Kreditgeld der Banken. Würden alle Schulden abbezahlt, weltweit, von privaten Haushalten, Unternehmen, Banken und Staaten, gäbe es auch die entsprechenden Geldvermögen nicht mehr."

Die Diskussion ist öffentlich und findet direkt am Standort der Kerbhölzer XXL am:

**Montag, dem 13. Juni 2022 um 18:00 Uhr auf dem Platz am Rolandufer 11-16, 10179 Berlin,**
direkt hinter der Senatsverwaltung für Finanzen statt. Interessierte Steuerbürger sind herzlich eingeladen.

Die Diskussionsteilnehmer:
Sven Kalden (freischaffender Künstler), Ralf Krämer (Dienstleistungsgewerkschaft ver.di), Alexander Kraus (Bund der Steuerzahler Berlin e.V.)


## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 17.05.2022

# BdSt Transparent

Juli/August 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## Der BdSt Berlin in den Medien

Ende Mai diskutierte der Berliner Landesvorsitzende mit Mario Barth über die stockende **Einführung der E-Akte in der Berliner Verwaltung**.

Unter der Überschrift „Gehweg-Streit in Pankow könnte Fall fürs Schwarzbuch werden“ und „Geldverschwendung befürchtet: Bund der Steuerzahler schaltet sich in den Streit um den Rückbau des ‚Auto-Gehwegs‘ Garibaldistraße ein“ berichtete die Morgenpost Ende Juni über eine **Gehweg-Posse in Pankow** und wähnte den Fall schon in unserem Schwarzbuch.

Ausführliche Informationen zu diesem Fall finden Sie auf der nächsten Seite dieser Landesbeilage

Die Links zum Video und zum genannten Artikel finden Sie in unserem Pressespiegel auf unserer Homepage unter:

www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 06.07.2022

## BdSt-Online-Seminare

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbständige

Datum: 16.08.2022, 12:30 Uhr
Referentin: Sabina Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung ist für bisher privat krankenversicherte Selbständige nicht ganz einfach, aber oft durchaus möglich. Erfahren Sie, welche verschiedenen Wechselmöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt sein müssen. Auch für privat Versicherte, die bereits 55 Jahre oder älter sind, ist ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausgeschlossen.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web17

### Unternehmensnachfolge rechtzeitig planen

Datum: 23.08.2022, 12:30 Uhr
Referentin: Sabina Büttner
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar gibt einen ersten Überblick über Möglichkeiten der Nachfolgeplanung innerhalb und außerhalb der Familie. Die Optionen einer Unternehmensnachfolge sind vielgestaltig, sei es in Form einer Nachfolgeregelung innerhalb der Familie oder einer Übertragung auf Dritte. Jede Nachfolge ist hierbei individuell und will wohlüberlegt und gut vorbereitet sein.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web18

*Garibaldistraße in Berlin-Pankow*

# Wird neuer Gehweg zurückgebaut?

**Ein Großteil der Berliner Gehwege ist marode. Wenn es nach dem Willen der Bezirksverordnetenversammlung in Pankow geht, soll jetzt ein frisch sanierter Gehweg offenbar wieder zurückgebaut werden. Angeblich verstößt dieser gegen das Berliner Mobilitätsgesetz.**

Die Gehwegflächen in den Berliner Bezirken sind vielerorts marode. Teilweise sind mehr als fünfzig Prozent der Abschnitte sanierungsbedürftig. Anders in der Garibaldistraße im Pankower Ortsteil Wilhelmsruh: Hier freuen sich die Anwohner seit Ende 2021 über einen neuen Gehweg. Auf der nördlichen Straßenseite wurde zwischen Hauptstraße und Tollerstraße auf einer Länge von knapp 140 Metern neues Kleinpflaster verlegt. Der Stein des Anstoßes: Zwischen den Baumscheiben ist jetzt das halbseitige Parken auf dem Gehweg auf einer extra abgesetzten Verbundsteinpflasterung erlaubt.

Auf Antrag der Grünen-Fraktion wurde nun am 15. Juni 2022 in der Bezirksverordnetenversammlung Pankow beschlossen, dass das Bezirksamt die ursprüngliche Gehwegbreite in der Garibaldistraße wieder herstellen und das Parken auf dem Gehweg durch bauliche Maßnahmen unterbinden solle. Außerdem solle das Bezirksamt durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Entsorgungs- und Rettungsfahrzeug die Straße zu jeder Zeit ungehindert passieren können. Begründet wurde der Antrag mit dem Berliner Mobilitätsgesetz (MobG Bln). Aus einem rechtmäßigen sei nachträglich ein rechtswidriger Zustand geschaffen worden, heißt es in der Begründung. Es habe die Möglichkeit der Anordnung eines einseitigen Parkverbots gegeben. Der Ausschuss erinnerte an einen gesetzlichen Vorrang des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr, auch wenn dies gelegentlich unbequem erscheinen möge.

Der Bund der Steuerzahler hat sich den Gehweg angesehen und befürchtet, dass mit „ursprüngliche Gehwegbreite wieder herstellen“ ein erneuter teurer Umbau des Gehwegs gemeint sein könnte. Vergleicht man die aktuelle Lösung mit Google-Street-View-Aufnahmen aus dem Jahr 2008, erkennt man allerdings, dass der heute zum Parken genutzte Randstreifen früher ein unbefestigtes Hundeklo war.

Auch Anwohner Aribert Habermann (Foto) befürchtet Steuergeldverschwendung und sieht einen ideologischen Machtkampf, bei dem mit aller Macht Parkplätze vernichtet werden sollen: „Ich weiß nur, dass meine Frau und ich vor dem Umbau hintereinander gelaufen sind, weil der Gehweg teilweise unbefestigt war. Nach dem Umbau können wir jetzt trotz parkender Autos bequem nebeneinander laufen. Eine klare Verbesserung für die Fußgänger und für die Durchfahrt von LKWs. Bei einem Rückbau wird es wieder Falschparker geben, die das Passieren von LKWs unmöglich machen.“ Für den Bund der Steuerzahler maß Habermann noch einmal nach: 1,70 Meter breit ist der Gehweg. Viele Anwohner würden den ganzen Streit auch nicht verstehen, weiß Habermann zu berichten. Bei einer Unterschriftenaktion hätten sich 83 angetroffene Nachbarn für die jetzigen Lösung und nur zwei für einen Rückbau ausgesprochen. Offenbar hätten sich die Anwohner noch daran erinnern können, dass die BSR nicht durch die Straße kam. Das Problem werden von außen in die Straße getragen, meint Habermann.

Die für den Umbau zuständige Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) hatte bereits im Januar 2022 berichtet, dass der Gehweg durch die neue Regelung nicht schmaler geworden sei. Auf eine Kleine Anfrage antwortete sie im Februar 2022, dass die laut Ausführungsvorschriften des Berliner Straßengesetzes vorgeschriebene Mindestbreite von 1,60 Meter eingehalten sei. Zudem habe die zuständige Straßenbaubehörde ein einseitiges Parkverbot mit dem Argument abgelehnt, dass nach der Straßenverkehrsordnung das Parken an engen Stellen ohnehin nur an einem Fahrbahnrand oder wechselseitig zulässig sei. Das habe allerdings in der Vergangenheit nicht funktioniert, erinnert sich Aribert Habermann. Die BSR habe dann einfach den Müll nicht mehr abgeholt.

Bezirksstadträtin Anders-Granitzki teilte dem Bund der Steuerzahler (übrigens innerhalb von nur drei Werktagen!) auf Nachfrage mit, dass die gesamte Maßnahme 49.487,23 Euro brutto inkl. des Umbaus des Unterstreifens, der Versiegelung des Oberstreifens und der Aufstellung der Verkehrsschilder für das halbseitige Parken gekostet hat. Eine Auskunft über die entstehenden Kosten könne so kurzfristig nicht ermittelt werden, da nicht klar definiert sei, wie konkret der erneute Umbau erfolgen soll. Es werde zwar vom bereits einmal vorhandenen Zustand gesprochen, jedoch sei der ehemalige Zustand des Gehweges in vielen Bereichen nicht verkehrssicher gewesen. Erst durch die Umbaumaßnahme sei der Gehweg in weiten Teilen instandgesetzt worden und entspreche nun den anerkannten Regeln der Technik. Die zum Teil stark beschädigten und nicht verkehrstauglichen Borde sowie die zum großen Teil zerstörten und abgesackten Mosaiksteine seien neu hergestellt und entsprechen nun den rechtlichen Vorgaben, heißt es in der Antwort der Bezirksstadträtin.

# (Nutzloses) Berliner Hunderegister

## *Kaum Registrierungen von Hundehaltern*

**In Berlin müssen alle Hundehalter seit dem 1. Januar 2022 ihren Hund in einem zentralen Hunderegister anmelden. Grundlage hierfür ist das "Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin“ (HundeG). Versuche der FDP, das Register wieder abzuschaffen, scheiterten im Berliner Abgeordnetenhaus.**

Bisher wurden nur sogenannte Listenhunde oder Hunde, die zum Beispiel durch einen Biss auffällig wurden, von den Behörden registriert. Alle anderen Hunde mussten in Berlin zwar gechipt werden, wurden jedoch nicht zentral erfasst. Dies will das Land Berlin mit dem Hunderegister nun ändern. Entlaufende oder gestohlene Hunde sollen sich besser dem Halter oder der Halterin zuordnen lassen. Außerdem verspricht sich das Land Berlin bessere Daten "über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von deren Rasse oder Kreuzung, Geschlecht und Alter".

Die im Register erhobenen Daten sollen auch anderen Behörden zur Verfügung stehen und an Ordnungs- und Polizeibehörden übermittelt werden können. Berlin setze damit die bundesweite Rechtsprechung und auch die Ergebnisse einer breiten Bürgerbeteiligung – dem sogenannten Bello Dialog – um, heißt es in der zuständigen Senatsverwaltung.
Für die Erfassung der Daten wurde ein externer Dienstleister, die Firma GovConnect GmbH, beauftragt, die ein solches Hunderegister auch schon in Niedersachsen betreut. Die Firma erhält für die Errichtung des Registers einmalig netto 109.760 Euro. Weiterhin zahlt Berlin für das administrative Führen des Registers jährlich eine Gewinn- und Wagnispauschale in Höhe von netto 40.181,72 Euro. Für die Eintragung in das Register müssen die Berliner Hundehalter Gebühren zahlen. Bis zu 26,50 Euro kostet die Registrierung. Gewinne macht das Land Berlin nach eigenen Angaben nicht, die erhobenen Gebühren sind kostendeckend.

Bislang gab es wenig Druck auf die Hundebesitzer, sich zu registrieren, denn das Hundegesetz sieht keine aktiven Kontrollen der Registeranmeldung vor. Kontrollen soll es laut Senat – wenn überhaupt – nur anlassbezogen bei Hunden geben, die auffällig seien. Die Daten der Finanzämter kann die Verwaltung auf Grund des Datenschutzes nicht nutzen. Erwartungsgemäß fällt daher die Anmeldequote aus. Ende Juni ist die Frist zur Registrierung abgelaufen, mittlerweile müsste jeder Hundehalter im Hunderegister eingetragen sein. Jedoch hatte sich Ende Mai, knapp einen Monat vor dem Ende der Übergangsfrist, gerade einmal ein Sechstel der Berliner Hundebesitzer dort registriert.

Das Hunderegister bringt daher momentan wenig Nutzen. Der Bund der Steuerzahler und auch die Berliner Opposition zweifeln am Mehrwert der Regelung. Die fehlende Kontrolle der Registeranmeldung benachteiligt gerade diejenigen, die so ehrlich waren und sich registriert haben. Hinzu kommt, dass es auch schon vorher möglich war, seinen Hund bei privaten Vereinen und Initiativen registrieren zu lassen, wovon viele Berliner Hundehalter auch Gebrauch machten. Um das Projekt bekannter zu machen, will der Senat nun beispielweise mit Plakaten in Tierarztpraxen werben.

Der Bund der Steuerzahler befürchtet dagegen, dass das Projekt bei der geringen Registrierungsrate gerade nicht – wie geplant – kostendeckend sein wird. Somit trägt letztlich der Steuerzahler die Kosten für das schlecht umgesetzte Berliner Hunderegister.

uschi dreiucker/pixelio.de

## *Broschürentipp*

Der Bund der Steuerzahler deckt in seiner Broschüre **BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022** unnötige Ausgaben und Subventionen im 500-Milliarden-Euro-Etat des Bundes auf.

Neben einer schonungslosen Haushaltsanalyse werden wir konkret und sorgen für mehr Transparenz, wo im Bundeshaushalt der Rotstift angesetzt werden muss.

Die Broschüre BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022 kann von den Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.

# Mehr Geld für Staatssekretäre?

**Auf Beschluss des Hauptausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus hat der Senat einen Ländervergleich zu den Bezügen der Staatssekretäre vorgelegt.**

Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass das auf Überlegungen der Regierungsfraktionen hindeuten könnte, die Besoldung dieser politischen Spitzenbeamten anzuheben. Denn diese sind in Berlin tatsächlich vergleichsweise niedrig eingruppiert. Allerdings leistet sich Berlin auch die mit Abstand meisten Staatssekretäre unter allen Bundesländern und dies nicht erst seit gestern.

Mit dem Bericht zur „Höhe der Besoldung der Staatssekretärinnen und Staatsekretäre der Länder“ informiert die Senatsverwaltung für Finanzen auf Wunsch des Hauptausschusses das Abgeordnetenhaus über die Besoldungsgruppen, die Höhe der Bezüge sowie die Anzahl der Staatssekretäre in den einzelnen Bundesländern und deren Einwohnerzahlen. Staatssekretäre sind die einem Senator oder Minister nachgeordneten ranghöchsten politischen Beamten eines Ressorts und vertreten diesen als Leiter der Behörde nach innen und außen. Sie sind insofern die Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung.

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass neben Berlin nur noch Bremen seine Staatsekretäre nach Besoldungsgruppe B7 bezahlt, was rund 10.500 Euro brutto entspricht. Das Saarland besoldet nach B8, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Schleswig-Holstein nach B9, was rund 12 bis 13 Tausend Euro brutto monatlich ausmacht und ungefähr den 85 Prozent von B11 in Baden-Württemberg entspricht.

Über B10 mit fast 14.000 Euro können sich die Staatssekretäre in Hamburg und Nordrhein-Westfalen freuen. Thüringen hatte die Vergütungsgruppe nicht zurück gemeldet. Die höchste Besoldung verdienen die Staatssekretäre in Bayern nach B11 mit über 14.000 Euro pro Monat. Sie sind damit übrigens genauso hoch eingruppiert wie die Staatsekretäre beim Bund oder die hierarchisch höher stehenden Senatoren in Berlin. Zu bemerken ist allerdings, dass es in Bayern bei immerhin gut 13 Millionen Einwohnern trotzdem nur drei Staatsekretäre gibt. Alle anderen Bundesländer leisten sich zwischen 8 und 16 Staatssekretäre. Einzig das hochverschuldete Berlin schlägt hier mit 25 Staatssekretären völlig aus dem Rahmen, selbst wenn man in den Vergleich noch die Ministerialdirektoren in Bayern und Baden-Württemberg mit einbezieht, die dort ebenfalls Vertreter der Minister sind. Dabei ist diese Sonderentwicklung in Berlin keineswegs neu. Zuletzt hatte 2017 der Rechnungshof in Berlin in seinem Jahresbericht darauf hingewiesen, dass sich mit der Regierungsbildung 2016 mit den zusätzlichen zwei Senatsmitgliedern auch die Zahl der Staatssekretäre von seinerzeit 22 auf 25 und damit auch die personelle Ausstattung der Leitungsbereiche erhöht hatte.

Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass dieser Ländervergleich als Begründung für eine Anhebung der Besoldung der Berliner Staatssekretäre herhalten soll. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Torsten Schneider, hatte bereits in einer früheren Sitzung des Hauptausschusses gesagt, dass die Besoldung der Staatssekretäre mit der Besoldungsstufe B7 im Ländervergleich unterdurchschnittlich sei. Das müsse geändert werden, werde aber aus Furcht vor medialen Konsequenzen zurückgestellt.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, stimmt Schneider zu: „Ja, die Politikerkaste sollte mit medialen Konsequenzen rechnen und gute Antworten parat haben, um nicht noch mehr Politikverdrossenheit zu schüren!“ Kraus erinnerte an die maßlose Diätenreform im Berliner Abgeordnetenhaus von 2019. Damals waren die Diäten und die Altersversorgung sogar für zurückliegende Mandatszeiten um 58 Prozent erhöht worden. Der Bund der Steuerzahler hatte die Reform damals scharf kritisiert und gefordert, im Gegenzug die Zahl der Abgeordneten zu reduzieren.

## *Mitgliederversammlung 2022*

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 7. September 2022 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Mendelssohn-Saal der IHK-Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
   - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2021 und aktuelle Themen 2022
3. Jahresabschluss 2021
   - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2021
   - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
   - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
   - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2021
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Sonstiges

Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss und aktuelle Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar: https://www.steuerzahler.de/berlin/mv2022

# Transparent

September 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

Kostenlos für Mitglieder!

## *Aktuelle BdSt-Online-Seminare*

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell
## Bewertung von Nicht-Wohnimmobilien

Datum: 12.09.2022, 18:00 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Nicht-Wohnimmobilien wie Geschäftsgrundstücke oder gemischt genutzte Grundstücke, das sogenannte Sachwertverfahren. Sie erfahren, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Die neue Grundsteuer nach dem Scholz-Modell wird anhand eines Beispiels für ein Betriebsgebäude Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web19

### Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell
## Was erwartet Sie als Eigentümer?

Datum: 14.09.2022, 18:00 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Wohnimmobilien, das sogenannte Ertragswertverfahren. Sie erfahren, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Anhand eines Beispiels für ein Wohnhaus wir die Grundsteuer Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web20

## Grundsteuererklärung 2022

Ab dem 1. Juli 2022 haben Immobilieneigentümer vier Monate Zeit, für jedes ihrer Grundstücke eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abzugeben und zwar grundsätzlich elektronisch! Dabei ist es unerheblich, ob die Grundstücke selbstgenutzt werden oder vermietet sind. Betroffen sind auch Wohnungseigentümer.

Informationen und Ausfüllhinweise zur Feststellungserklärung speziell für Berliner Immobilieneigentümer finden Sie auf unserer Internetseite unter: **https://bit.ly/GrundStBerlin**

## Die Grundsteuerreform - Alle Modelle im Überblick

Datum: 16.09.2022, 12:30 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

In diesem Jahr muss für die neue Grundsteuer eine Steuererklärung abgegeben werden, die Feststellungserklärung. Dazu ist jeder Immobilieneigentümer verpflichtet. Der Vortrag behandelt sämtliche Reformmodelle jeweils in einem kurzen Überblick: Das Bundesmodell sowie die Modelle für die Länder, in denen es nicht gilt: das bayerische einfache Flächenmodell, das Bodenwertmodell für Baden-Württemberg, die wertabhängigen Flächen-Modelle von Hessen und Niedersachsen sowie das Hamburgische Flächenmodell. Sie erfahren für jedes Modell, welche Angaben Sie dem Finanzamt mitteilen müssen und wo Sie diese Angaben erhalten. Zudem wird erläutert, wie die Grundsteuer jeweils berechnet wird.
Der Vortrag ist für Eigentümer gedacht, die für unterschiedliche Grundsteuermodelle eine Erklärung abgeben müssen.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web21

# Eigentor im Spaßbad

## *Steilvorlage für Rückübertragung des SEZ*

**Der Berliner Senat hatte 2003 das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) für einen symbolischen Euro verkauft und den Umbau zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad durch den Investor in Aussicht gestellt. Auch ohne die damals vereinbarte Wiedereröffnung des Hallenbads, sah der Senat den Vertrag jahrelang als erfüllt an und verzichtete auf eine Rückübertragung. Dem Käufer passte die jahrelange Kritik des Bundes der Steuerzahler irgendwann nicht mehr. Er scheiterte dann aber mit einer Unterlassungsklage gegen eine Formulierung im Schwarzbuch. Die Urteilsbegründung lieferte dann unfreiwillig die Steilvorlage für die Rückübertragung. Das Kammergericht hat jetzt entschieden, dass der Investor das SEZ an den Senat zurückverkaufen muss: lastenfrei und für einen Euro.**

In einer Pressemitteilung zum Verkauf des Sport- und Erholungszentrums hatte der Berliner Senat 2003 mitgeteilt, er habe „die Vergabe des SEZ an eine feste Zusage des Investors für eine Wiedereröffnung des Schwimmbereiches geknüpft." Innerhalb eines vertraglich abgestimmten Zeitraums von maximal fünf Jahren werde „die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut." Der landeseigene Liegenschaftsfonds Berlin titele in seiner Pressemitteilung: „Wiedereröffnung des Hallenbades vertraglich fixiert".

Gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus erklärte der Senat später, dass die Wiederaufnahme des Badebetriebs vertraglich vereinbart sei und sich der Eigentümer des SEZ verpflichtet habe, u.a. ein Hallenbad anzubieten. Für den Fall, dass der Käufer gegen bestimmte kaufvertraglich vereinbarte Verpflichtungen verstoße, könne das Land Berlin den Wiederkauf des Grundstücks ausüben.

*„Wenn der Badebetrieb bis zu einem bestimmten Punkt nicht aufgenommen worden ist, (...), hat das Land Anspruch auf Übertragung des SEZ", Finanzsenator Sarrazin, Plenarsitzung am 26. Juni 2003.*

Im Jahr 2010 wurde vom Senat dann zwar eingeräumt, dass im SEZ weder ein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben werde, noch überhaupt eine Betriebsgenehmigung dafür vorläge. Trotzdem vertrat der Senat weiterhin die Ansicht, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe und eine Rückübertragung an das Land Berlin nicht angezeigt sei.

Der Bund der Steuerzahler ließ jahrelang nicht locker, stellte eine Strafanzeige, verklagte den Finanzsenator auf Aktenauskunft und wurde 2015 schließlich von dem Investor auf Unterlassung der Behauptung verklagt, es gebe im Zusammenhang mit dem Kauf eine Be-

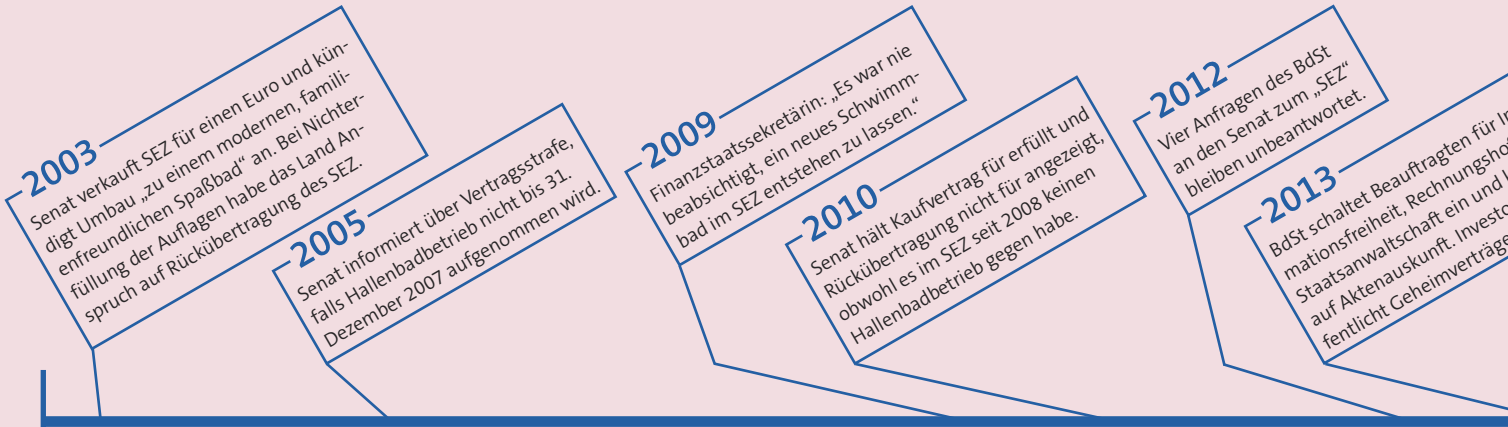


Chronologie der Rückübertragung des SEZ

dingung, wonach er das SEZ „in ein modernes, familienfreundliches Spaßbad“ umzubauen habe.

Das Berliner Landgericht wies die Klage ab. Es sei unstreitig als Bedingung vereinbart gewesen, dass der Käufer einen Hallenbadbetrieb wieder aufnehme. Es mache keinen relevanten Unterschied, ob es sich bei der nicht erfüllten Bedingung um den Betrieb eines Spaß- oder Hallenbadbetriebes handle. Mit Hallenbadbetrieb könne auch ein Spaßbad gemeint sein. Im Dezember 2016 wies auch die zweite Instanz die Berufungsklage des Investors ab. Die beanstandete Äußerung sei rechtmäßig gewesen. Der Bund der Steuerzahler habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

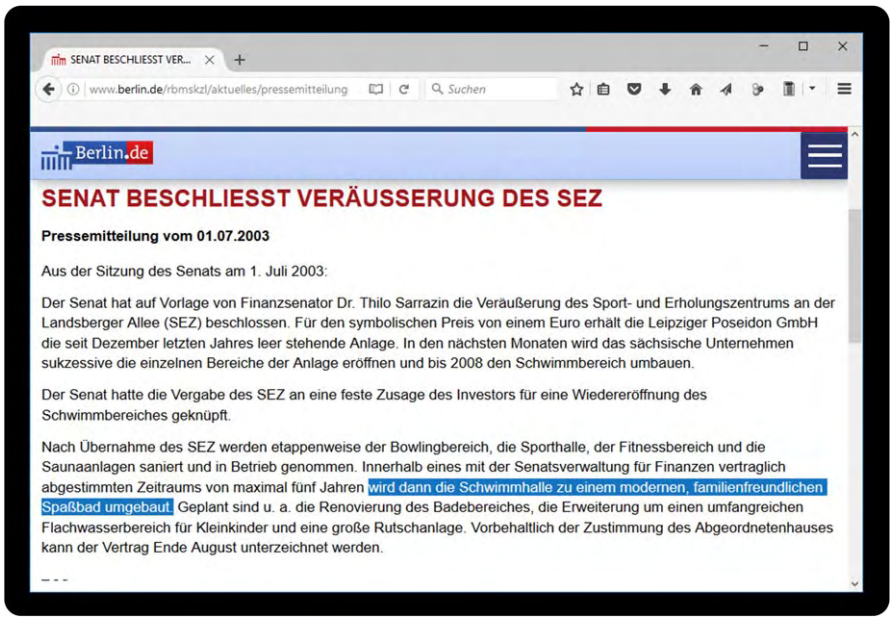


Für den Investor hat sich die Unterlassungsklage gegen den Bund der Steuerzahler als Eigentor erwiesen. Der Senat hat die Urteilsbegründung zum Anlass genommen, die vertraglichen Verpflichtungen nochmals zu prüfen, mit dem Ergebnis, dass die vertraglichen Pflichten vom Käufer doch nicht erfüllt wurden. Die Finanzstaatssekretärin vertrat Anfang 2017 in einem Fernsehinterview die Auffassung, dass der Investor „Zusagen übernommen hat, die er anschließend nicht erfüllt hat“. Das Land habe früher eine andere Position vertreten, die sich als falsch herausgestellt habe.

Das SEZ im Jahr 2012. Schon damals nicht in bestem Zustand.

Am 8. Juli 2022 entschied das Kammergericht Berlin nach einem Justizmarathon, dass der Investor das SEZ an den Senat zurückverkaufen muss: lastenfrei und für einen Euro. Für den Bund der Steuerzahler ist damit klar, dass sich eine saubere Recherche und ein langer Atem auf lange Sicht auszahlen. Berlin erhält nun ein Grundstück für den Wohnungsbau zurück. Der Traum von einem neuen Spaßbad im SEZ ist aber lange ausgeträumt.

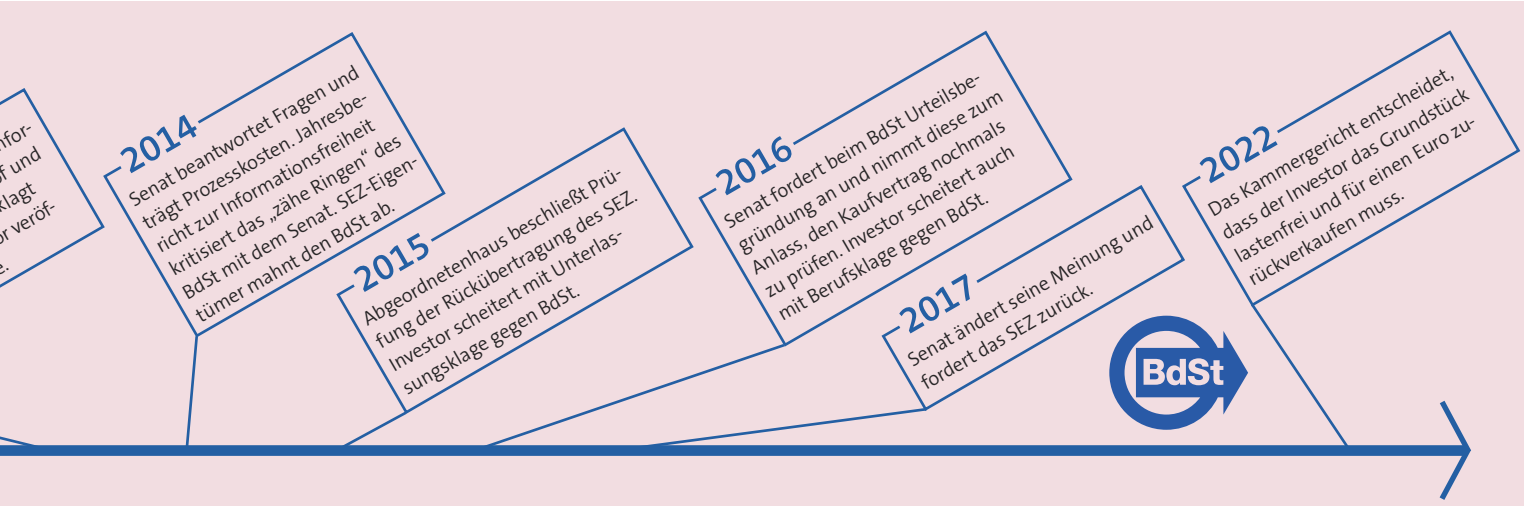

## *Broschürentipp*

Wie kann man sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Mit der Einkommensteuererklärung!

Rund 1.050 Euro erhalten Steuerzahler im Durchschnitt erstattet. Und das Beste: Das Anfertigen der Erklärung ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. In unserer Broschüre **Meine erste Steuererklärung 2022** erfahren Sie, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wo es die Formulare gibt oder welche Fristen einzuhalten sind. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Musterschreiben und Checklisten unterstützen Sie, um nichts zu vergessen. So lotst die Broschüre Sie praxistauglich durch die Steuerformulare, denn wir zeigen, in welche Formularzeile was gehört. Für Steuererklärungs-Einsteiger bietet dieser Leitfaden einen soliden Überblick über die wichtigsten Themen. Am Ende kann man sich womöglich über eine Erstattung vom Finanzamt freuen.

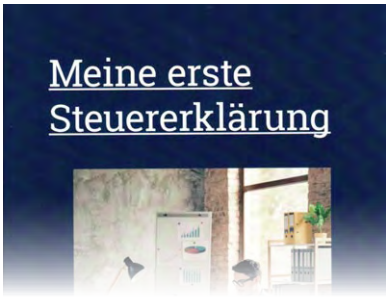


Damit ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen und wissen, ob und wie viel Einkommensteuern sie bezahlen müssen, hat der Bund der Steuerzahler einen Leitfaden erarbeitet.

Die Broschüre **Senioren und Steuern** erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden ausführlich erläutert.

Die Broschüren können kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 24.08.2022

## *Aktion Mitglieder werben Mitglieder*

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen, oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

*Weitere Infos zur Mitgliedschaft*

bit.ly/steuerzahler

Ich wurde geworben durch:

*Mitgliedsnummer*

*Name, Anschrift*

☐ Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 85 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 45 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

*Vor- und Zuname*

*c/o, Firma, Adresszusatz*

*Straße, PLZ, Ort*

☐ **SEPA-Lastschriftmandat**

*Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

D E

*IBAN*

*Datum, Unterschrift*

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

BdSt Transparent

Oktober 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

# 29-Euro-Ticket für Berlin

## *Politisches Kalkül vor den Wiederholungswahlen*

**Der Berliner Senat hat in einem Alleingang eine Anschlusslösung für das Ende August ausgelaufene 9-Euro-Ticket beschlossen. Bis Ende des Jahres soll es für Abonnenten für den Tarifbereich AB eine Monatskarte für nur 29 Euro im Monat geben.**

Der Bund der Steuerzahler sehe hinter dem Berliner Vorstoß politisches Kalkül, berichtete die rbb-Abendschau. „Wir haben im Berliner Haushalt ein riesengroßes Loch. Der Schuldenberg ist über die Corona-Pandemie enorm angestiegen. Da hat man eigentlich gar nichts zu verteilen. Wir gehen davon aus, dass das einfach ein Wahlkampfgeschenk ist für die möglicherweise demnächst stattfindenden Wiederholungswahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin. Und das aus Steuermitteln halten wir für falsch“, sagte der Berliner Landesvorsitzende Alexander Kraus in dem Beitrag.

Einen Ausgleich für die Mindereinnahmen der BVG aus dem 29-Euro-Ticket in Höhe von geschätzten 105 Millionen Euro trägt das Land Berlin aus Steuermitteln. Der Bund der Steuerzahler hält ein solches 29-Euro-Ticket daher auch nicht für sehr zielgenau. Nicht jeder BVG-Nutzer sei auf eine Entlastung aus Steuermitteln angewiesen. Und nicht jeder Berliner, der eine Entlastung benötigt, sei BVG-Nutzer.

BdSt-Vorsitzender Kraus in der rbb Abendschau.

# *BdSt-Online-Seminare*

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

**Viele Menschen gehen immer noch recht sorglos mit ihrer Nachlassregelung um. “Wir haben ja noch Zeit“, so lautet oftmals die Devise, und dieses Thema wird erst einmal beiseite und in die Zukunft verschoben. Es wird sehr oft übersehen, dass mit der Weitergabe von Vermögen auch die richtige Planung verbunden sein sollte. Ziel der Vorträge ist es daher, die Teilnehmer zu animieren, sich mit den Fragen rund um die Vermögensnachfolge intensiv zu beschäftigen, um dann eine optimale Regelung für den eigenen Fall zu treffen.**

## Erben und Vererben - Teil 1 Einführung ins Erbrecht

Datum: 13.10.2022, 18 Uhr
Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

In diesem Online-Vortrag wird über die Grundzüge des Erbrechts informiert. Dabei wird vor allem die gesetzliche Erbfolge und das Ehegatten-Erbrecht dargestellt, weiterhin werden die wesentlichen Punkte rund um Testament und Pflichtteilsrecht erläutert. Wichtige Hinweise und Tipps gibt es auch zum digitalen Nachlass.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web22

## Erben und Vererben - Teil 2 Erbschaftsteuer für Privatpersonen

Datum: 18.10.2022, 18 Uhr
Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Dieser Online-Vortrag informiert über die Grundzüge der Erbschaftsteuer und erläutert insbesondere, wie die Erbschaftsteuer berechnet wird und welche Steuerklassen, persönlichen Freibeträge und Steuersätze es gibt. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags wird sein, wie man schon zu Lebzeiten gestalten kann, um Steuern zu sparen.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web23

# Führerscheinumtauschpflicht

## *Landesamt schreibt Bürger ohne Führerschein an*

**Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat dem Bund der Steuerzahler bestätigt, alle von der Führerscheinumtauschpflicht potentiell betroffenen Bürger nach Jahrgängen anzuschreiben. Eine Berlinerin, die noch nie einen Führerschein besaß, hat sich bei uns beschwert.**

Aufgrund gesetzlicher Regelungen müssen alle unbefristeten Papierführerscheine und später auch die Kartenführerscheine gestaffelt nach Geburts- und Ausstellungsjahren auf ein neues EU-einheitliches Format umgestellt werden. Das soll der Anpassung an die EU-Vorgaben im Hinblick auf Fälschungssicherheit und einheitliche Bezeichnungen von Fahrerlaubnisklassen in der EU dienen.

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat dem Bund der Steuerzahler jetzt auf Anfrage bestätigt, dass die Berliner Fahrerlaubnisbehörde in Abstimmung mit den Bezirken und dem Senat bereits alle potentiell betroffenen Bürger der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 per Informationsschreiben über den Pflichtumtausch in Kenntnis gesetzt hat. Man habe möglichst alle vom Umtausch betroffenen Bürger über die Umtauschpflicht informieren und zugleich den pandemiebedingten Rahmenbedingungen durch ein „gesteuertes Kund*innenaufkommen“ in den Bürgerämtern Berlins gerecht werden wollen, hieß es in der Antwort.

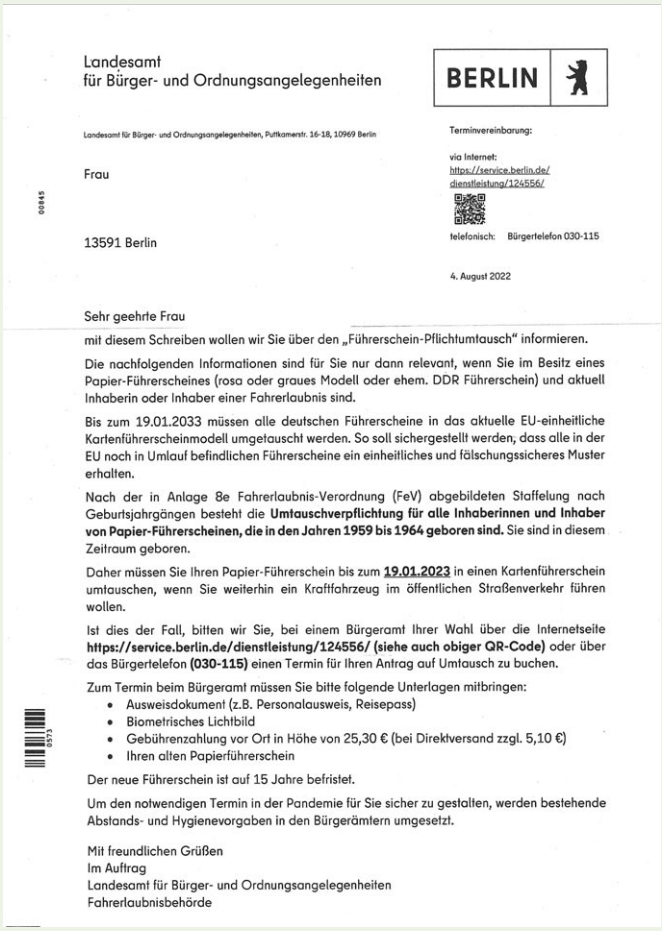

Landesamt
für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

BERLIN

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Puttkamerstr. 16-18, 10969 Berlin

Frau

13591 Berlin

Terminvereinbarung:

via Internet:
https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/

telefonisch: Bürgertelefon 030-115

4. August 2022

Sehr geehrte Frau

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über den „Führerschein-Pflichtumtausch“ informieren.

Die nachfolgenden Informationen sind für Sie nur dann relevant, wenn Sie im Besitz eines Papier-Führerscheines (rosa oder graues Modell oder ehem. DDR Führerschein) und aktuell Inhaberin oder Inhaber einer Fahrerlaubnis sind.

Bis zum 19.01.2033 müssen alle deutschen Führerscheine in das aktuelle EU-einheitliche Kartenführerscheinmodell umgetauscht werden. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten.

Nach der in Anlage 8e Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) abgebildeten Staffelung nach Geburtsjahrgängen besteht die **Umtauschverpflichtung für alle Inhaberinnen und Inhaber von Papier-Führerscheinen, die in den Jahren 1959 bis 1964 geboren sind.** Sie sind in diesem Zeitraum geboren.

Daher müssen Sie Ihren Papier-Führerschein bis zum **19.01.2023** in einen Kartenführerschein umtauschen, wenn Sie weiterhin ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen wollen.

Ist dies der Fall, bitten wir Sie, bei einem Bürgeramt Ihrer Wahl über die Internetseite **https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/ (siehe auch obiger QR-Code)** oder über das Bürgertelefon **(030-115)** einen Termin für Ihren Antrag auf Umtausch zu buchen.

Zum Termin beim Bürgeramt müssen Sie bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Biometrisches Lichtbild
- Gebührenzahlung vor Ort in Höhe von 25,30 € (bei Direktversand zzgl. 5,10 €)
- Ihren alten Papierführerschein

Der neue Führerschein ist auf 15 Jahre befristet.

Um den notwendigen Termin in der Pandemie für Sie sicher zu gestalten, werden bestehende Abstands- und Hygienevorgaben in den Bürgerämtern umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Fahrerlaubnisbehörde

Tim Reckmann/pixelio.de

Ab April 2021 seien monatlich ca. 15.000 bis 20.000 Bürgerinnen und Bürger aus den Daten des Melderegisters angeschrieben worden. Personen, die laut Fahrerlaubnisregister bereits einen Kartenführerschein besitzen, seien nicht angeschrieben worden. Personen, die gar keinen Führerschein besitzen, hätten allerdings nicht in Abzug gebracht werden können, weil diese nirgendwo gespeichert sind. Darauf hätte man aber gleich zu Beginn des Schreibens hingewiesen. Im Jahr 2022 sei dann die Weiterführung der Kundenanschreiben für die nächsten betroffenen Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 vereinbart worden. Die Auswahl sei analog der genannten Kriterien erfolgt.

Die Fahrerlaubnisbehörde Berlin sieht sich seit 2019 laut LABO bis zum Jahr 2033 vor der Herausforderung der Bewältigung von ca. 2 Millionen Antragstellern. Erschwert werde dies durch die pandemiebedingte Situation in allen Behörden.

Der Bund der Steuerzahler wundert sich über diesen kostspieligen Kundenservice und weist darauf hin, dass der Senat im Zusammenhang mit der derzeit anstehenden Grundsteuererklärung aus Gründen der „haushälterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ und der „hohen medialen Aufmerksamkeit“ auf ein Informationsschreiben an die betroffenen Eigentümer – anders als in allen anderen Bundesländern – verzichtet hatte. Der Umtausch der alten Papierführerscheine läuft bereits seit dem 19. Januar 2013 und hat nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler bereits eine hohe mediale Aufmerksamkeit erlangt.

### *Broschürentipp*

Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen.

*Kosten des Berliner Abgeordnetenhauses verdoppelt*

# Parlamentarische Kostenexplosion

**Seit 2012 haben sich die Ausgaben für das Berliner Abgeordnetenhaus mehr als verdoppelt. Die Hauptursachen liegen in der Ausweitung der Kostenpauschalen für die Abgeordneten ab 2014, der massiven Erhöhung der Fraktionszuschüsse 2017 und der völlig maßlosen Erhöhung der Entschädigungen und Ruhegehaltsansprüche ab 2020. Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif. Ob die aus dem Ruder gelaufenen Kosten aber wirklich zu mehr Demokratie führen, muss hinterfragt werden dürfen.**

## Verdopplung der Gesamtausgaben in 10 Jahren

Die Gesamtausgaben für das Abgeordnetenhaus von Berlin beliefen sich laut Haushaltsplan für 2012 auf 39,92 Millionen Euro. Für 2022 war der Ansatz bereits auf 85,78 Millionen Euro geklettert. Das entspricht einer Ausgabensteigerung um fast 116 Prozent in zehn Jahren, also einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich acht Prozent. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine weitere Steigerung auf 86,12 Millionen Euro geplant.

## Teil-, Haupt- oder Vollzeitparlament?

Mit den letzten Wahlen im Jahr 2021 hat sich das Abgeordnetenhaus wieder auf 147 Sitze verkleinert. In der vorausgegangenen 18. Legislaturperiode hatte das Berliner Landesparlament sogar 160 Mandate. Nach der Verfassung von Berlin besteht das Abgeordnetenhaus aus mindestens 130 Abgeordneten. Ihre Anzahl wir regelmäßig durch Überhang- und Ausgleichsmandaten überschritten.

Politisch begründet wurde in der Vergangenheit diese hohe Anzahl an Mandaten im Vergleich zu anderen Landtagen traditionell damit, dass sich das Abgeordnetenhaus als ein Teilzeit- oder Feierabendparlament verstand. Dies war ausdrücklich allerdings nirgendwo gesetzlich definiert und lies sich nur aus früheren Vorschriften des Landesabgeordnetengesetzes und der Begründung zu früheren Haushaltsplänen ableiten. So war bis 2009 im Landesabgeordnetengesetz als verbindlicher Maßstab für die Bemessung der monatlichen Abgeordnetenentschädigung geregelt, dass sich diese „an einem Vierundzwanzigstel der sich aus dem Grundgehalt ergebenden Jahresbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe B 4 orientieren“ solle. Für den Bund der Steuerzahler ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass der damalige Gesetzgeber den Umfang einer Halbtagstätigkeit im Sinn gehabt haben dürfte.

Seit der im September 2019 beschlossenen Reform des Berliner Landesabgeordnetengesetzes versteht sich das Abgeordnetenhaus hingegen als Hauptzeitparlament. Damals hatte das Abgeordnetenhaus die Entschädigungen und die Ruhegehaltsansprüche mit dem Argument um rund 58 Prozent angehoben, dass man eben kein Teilzeitparlament sei, den Begriff des Vollzeitparlaments aber vermieden, weil man offenbar nicht die Diskussion um die logische Konsequenz einer Reduzierung der Mandate führen wollte.

## Abgeordnetenentschädigung

Bis 2019 bemaß sich die steuerpflichtige Abgeordnetenentschädigung an dem Selbstverständnis des Abgeordnetenhauses als Teilzeitparlament und belief sich 2019 auf monatlich 3.944 Euro. Abgeordnete hatten die Höhe der Diäten in der Vergangenheit allerdings immer wieder als zu niedrig moniert und behauptet, die Ausübung ihres Mandats sei tatsächlich ein Vollzeit-Job, der eine zusätzliche Berufstätigkeit nicht zulasse. Ab dem Jahr 2020 stieg die Entschädigung durch die Änderungen des Abgeordnetengesetzes auf einen Schlag um gut 58 Prozent auf 6.250 Euro. 2022 beträgt sie bereits 6.657 Euro.

Der Bund der Steuerzahler glaubt den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durchaus, dass sie als Politiker einen vollen Terminkalender haben. Die Abgeordnetenentschädigung aus Steuermitteln ist jedoch lediglich die Entschädigung für die Ausübung des Parlamentsmandats. Die Wahrnehmung von Verpflichtungen für die Partei oder z.B. Wahlkampf sind hingegen entweder Privatvergnügen des Abgeordneten in seiner anderen Rolle als Parteipolitiker oder Angelegenheit der Partei, die eben nicht aus dem steuerfinanzierten Parlamentshaushalt zu tragen sind.

## Altersversorgung

Kaum beachtet wurde zunächst die Auswirkung der Änderungen des Berliner Abgeordnetengesetzes auf die Altersversorgung der aktiven Abgeordneten. Denn diese errechnet sich ab 2020 auch für zuvor zurückgelegte Mandatszeiten, also als sich das Abgeordnetenhaus noch als Teilzeitparlament mit entsprechend niedrigeren Entschädigungen verstand, plötzlich ebenfalls anhand der erhöhten Entschädigungen. Für langjährige Abgeordnete bedeutet der Beschluss auf einen Schlag ein Plus von mehreren Hunderttausend Euro. Für einen Abgeordneten, der Anfang 2020 in den Ruhestand getreten wäre, hätte sich die kuriose Situation ergeben, dass die Altersversorgung höher als die Diät im Dezember 2019 gelegen hätte.

Der Bund der Steuerzahler sieht hier eine Lawine an Ausgaben für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten auf den Landeshaushalt zurollen, sobald der Anteil der ehemaligen Abgeordneten an den künftigen Versorgungsempfängern steigt, die seit Anfang 2020 ein Mandat inne hatten. So sind im Haushalt für 2023 bereits 9,36 Millionen Euro an Versorgungsbezügen eingeplant. Zehn Jahr zuvor waren noch 6,31 Millionen Euro veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung von über 48 Prozent!

## Kostenpauschale

2014 wurde die steuerfreie Kostenpauschale von zuvor monatlich 1.018 Euro drastisch auf 2.500 Euro angehoben. Damit sollten Abgeordnete künftig auch die laufenden Kosten für ein Wahlkreisbüro bzw. Bürgerbüro bestreiten. 2022 lag diese Kostenpausche bereits bei monatlich 2.779 Euro. Der Bund der Steuerzahler

sieht diese externen Abgeordnetenbüros kritisch, da regelmäßig Verstöße gegen die „Richtlinien für die Unterhaltung von externen Büros“ zu verzeichnen sind, z.B. Wahlkampf und Parteiveranstaltungen. Im Haushalt für 2023 sind mittlerweile durchschnittlich schon 3.022 Euro monatlich je Abgeordneten für Kostenpauschalen eingeplant. In der Summe entspricht das über 5,3 Millionen Euro für die Kostenpauschalen. Im Haushaltsplan 2013 waren hierfür nur gut 1,8 Millionen Euro eingestellt. Damit haben sich die Ausgaben für die Kostenpauschalen in zehn Jahren fast als verdreifacht.

### Fraktionszuschüsse

Die Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus haben zur Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben einen Anspruch auf finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Im April 2017 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus eine massive Erhöhung der Fraktionszuschüsse beschlossen.

Jede Fraktion erhält seit 2017 einen Grundbetrag von 590.844 Euro für die allgemeine Arbeit ihrer Fraktionsgeschäftsstelle sowie einen Pro-Kopf-Betrages je Fraktionsmitglied. Die Oppositionsfraktionen bekommen aus Gründen der politischen Chancengleichheit jeweils zusätzlich einen pauschalen Oppositionszuschlag von 279.972 Euro, da diese keinen direkten Zugriff auf die Verwaltung haben. Der Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied stieg im Jahr 2016 von 28.428 Euro auf 49.716 Euro ab 2017, d.h. um knapp 75 Prozent. 2021 wurde der Pro-Kopf-Betrag auf 54.152 Euro erhöht.

Für 2023 sind im Haushalt fast 16,85 Millionen Euro an Fraktionszuschüssen eingeplant. 2013 belief sich der Haushaltsansatz hierfür noch auf gut 8 Millionen Euro. Dies entspricht mehr als einer Verdopplung in zehn Jahren. Damit, dass das Abgeordnetenhaus von fünf auf sechs Fraktionen gewachsen ist, lässt sich diese Steigerung jedenfalls nicht erklären.

### Leistungen für Mitarbeiter der MdA

Zusätzlich zu den Mitarbeitern, die direkt bei den Fraktionen angestellt sind, haben die Abgeordneten auch selbst die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter anzustellen. Auch hier sind die Ausgaben explodiert. Während im Haushaltsplan 2013 hierfür gut 2,39 Millionen Euro eingestellt waren, ist diese Position 2023 auf über 16,14 Millionen Euro explodiert. Dies entspricht einer Steigerung um den Faktor 7,75. Jeder Abgeordnete hat damit 2023 im Durchschnitt knapp 110.000 Euro für eigene Mitarbeiter zur Verfügung. 2013 waren dies lediglich gut 16.000 Euro. Die Mittel für Mitarbeiter sind also mit der behaupteten Ausweitung der Arbeitszeit der Abgeordneten von Teil- auf Hauptzeit nicht etwa reduziert, sondern nochmals ausgeweitet worden.

### Rücklagenentwicklung

Ein Blick in die veröffentlichten Verwendungsnachweise offenbart, dass die Fraktionen massiv überfinanziert sind. Die Rücklagen aller Fraktionen beliefen sich Ende 2020 auf insgesamt 5,97 Millionen Euro. Der Bund der Steuerzahler hält es für Steuergeldverschwendung, dass sich das Land Berlin zu Sollzinsen am Kapitalmarkt von derzeit durchschnittlich rund 1,6 Prozent verschuldet und die Fraktionen dann tatsächlich nicht benötigte Mittel derzeit weitestgehend zinsfrei bei ihren Banken horten. Dies würde knapp 100.000 Euro jährlich an Zinsen sparen.

Die schiere Höhe der Fraktionszulagen spiegelt die Überfinanzierung der Fraktionen wider. Fraktionen sind der organisierten Staatlichkeit eingegliedert – also Teil des Staates – und eben keine privatrechtlichen Anhängsel der Parteien. Sie brauchen deshalb auch keine Vorsorge „für schlechte Zeiten“ zu treffen.

Daher fordert der Bund der Steuerzahler schon lange eine Änderung des Fraktionsgesetzes, wonach die Fraktionen ihre Rücklagen zumindest zinsfrei bei der Landeshauptkasse anlegen müssen. Beliefen sich die Fraktionsrücklagen 1995 noch auf umgerechnet 0,51 Millionen Euro, waren diese 2010 bereits auf 1,87 Millionen Euro gestiegen, um sich dann bis 2020 nochmals mehr als zu verdreifachen!

## Impressum

**Herausgeber:**
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.09.2022

# *Mitgliederversammlung 2022*

## Entlastungen Beschlossen

Die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. hat am 7. September 2022 erstmals in den Räumen der IHK Berlin getagt. Unter der bewährten Leitung des Verwaltungsratsvorsitzenden Christian Petrenz, Rechtsanwalt und Notar aus Hermsdorf, wurden der testierte Jahresabschluss sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorstandsvorsitzende berichtet zur Arbeit des Landesverbands. Der ebenfalls anwesende Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Reiner Holznagel, berichtete ausführlich zur Arbeit des Verbandes auf Bundesebene.

# BdSt Transparent

November 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. www.steuerzahler-berlin.de

## *Der BdSt Berlin in den* Medien

Am 19. Oktober hat der Bund der Steuerzahler die 50. Jubiläumsausgabe seines **Schwarzbuchs - Die öffentliche Verschwendung** veröffentlicht. Auch die Berliner Fälle wurden in zahlreichen TV-Beiträgen sowie in Online- und Printmedien vorgestellt. Insbesondere der Fall „Flussbad im Spreekanal“ stieß auf großes Interesse und wurde bundesweit von den Medien aufgegriffen.

Die Links zu den Videos und zu den Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf unserer Homepage unter:

www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel

## *BdSt-Online-Seminare*

Kostenlos für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Aktuelle Steueränderungen 2022/2023

Datum: 14.11.2022, 12:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die aktuellen Steueränderungen des Jahres 2022 behandelt. Auch Änderungen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, werden erläutert. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse runden das Webinar ab.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web24

### Weihnachten und Steuern

Datum: 28.11.2022, 12:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Adventskranz, Weihnachtsbaum, Lichter, leckere Getränke, gutes Essen und Geschenke: All das gehört zu einem schönen Weihnachtsfest dazu. Doch haben Sie sich schon einmal in dieser besinnlichen Zeit darüber Gedanken gemacht, welche Steuern und Abgaben die Weihnachtszeit betreffen?

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web25

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.10.2022

# Schwarzbuch 2022/23

## *50 Jahre öffentliche Verschwendung*

Am 19. Oktober 2022 stellte der Bund der Steuerzahler sein 50. Schwarzbuch mit 100 beispielhaften Fällen öffentlicher Verschwendung vor und berichtet über 50 Jahre Einsatz gegen Steuergeldverschwendung. In diesem Jahr stammen vier Beiträge aus Berlin.

## Staatliche Wirtschaftsflops: „Free WiFi Berlin“

### *3,2 Millionen Euro für technologisch überholtes WLAN*

Aus einer im Jahr 2014 geplanten Anschubfinanzierung von 170.000 Euro für einen freien WLAN-Zugang in Berlin wurden mittlerweile Kosten von 3,2 Millionen Euro. Mit „Free WiFi Berlin“ versucht der Senat krampfhaft, mit einem lückenhaften Flickenteppich aus WLAN-Routern ein Parallelangebot zu den bereits staatlich regulierten Mobilfunknetzen der privaten Anbieter aufzubauen. Diese bieten mittlerweile im gesamten Stadtgebiet mit 100-prozentiger Abdeckung LTE-Surfgeschwindigkeit zu überschaubaren Preisen an.

**Der Bund der Steuerzahler fordert:**
„Free WiFi Berlin“ wurde spätestens seit der Einführung des EU-Daten-Roamings 2017 von der technologischen Entwicklung überholt und gehört abgeschafft.

## Teure Annehmlichkeiten: Flussbad im Spreekanal

### *Kippt mit der Freitreppe das Projekt, sind trotzdem Millionen Geflossen*

Der Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit“ auf Höhe des Humboldt-Forums steht auf der Kippe und damit womöglich das ganze Projekt eines Flussbads im Spreekanal. Obwohl ein Planfeststellungsverfahren noch nicht einmal begonnen wurde, sind schon knapp sechs Millionen Euro Bundes- und Landesmittel an einen gemeinnützigen Verein geflossen, dessen Satzungszweck die Durchführung des Projekts „Flussbad im Spreekanal“ ist.

**Der Bund der Steuerzahler fordert:**
Für das sich hier ankündigende Millionengrab muss sofort die Reißleine gezogen werden!

# Erfolg: Eigentor im Spaßbad

*Steilvorlage für Rückübertragung des Sport- und Erholungszentrums*

Der Berliner Senat hatte 2003 das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) für einen symbolischen Euro verkauft. Die vertraglich vereinbarte Wiedereröffnung des Hallenbads erfolgte dann aber nie. Dennoch sah der Senat den Vertrag jahrelang als erfüllt an. Der Käufer klagte gegen eine Formulierung im Schwarzbuch, verlor und lieferte damit die Steilvorlage für die Rückübertragung des Grundstücks. Im Sommer 2022 entschied das Kammergericht Berlin zugunsten des Landes Berlin. Der Investor muss das SEZ an den Senat zurückverkaufen: lastenfrei und für einen Euro.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**
Zehn Jahre nach der ersten Kritik des BdSt an dem SEZ-Verkauf zeigt die aktuelle Gerichtsentscheidung, dass sich eine saubere Recherche und ein langer Atem auf lange Sicht auszahlen. Berlin erhält nun ein Grundstück für den Wohnungsbau zurück.

# Verschwendung droht: Parteienstreit um einen Gehweg

*Wird frisch sanierter Gehweg wegen des Mobilitätsgesetzes zurückgebaut?*

Ein Großteil der Berliner Gehwege ist marode. Wenn es nach dem Willen der Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Pankow geht, soll jetzt offenbar auf Antrag der Grünen ein für knapp 50.000 Euro frisch sanierter Gehweg wieder umgebaut werden. Angeblich verstößt er gegen das Berliner Mobilitätsgesetz. Die gesamte Umbaumaßnahme war noch unter dem grünen Amtsvorgänger der CDU-Bezirksstadträtin genehmigt worden, um u.a. die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und die Entsorgung zu gewährleisten.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**
Zusätzliche Kosten für einen erneuten Umbau des Gehwegs wären Steuergeldverschwendung, unabhängig davon, ob aufgrund von Fehlplanungen oder parteipolitischer Ideologie.

Diese Berliner Fälle mit weiterführenden Hintergründen und weitere 96 Fälle aus Bund, Ländern und Kommunen lesen Sie ressourcenschonend auf **www.schwarzbuch.de** oder im gedruckten Schwarzbuch.

*Steuerzahlern drohen Kosten in Millionenhöhe*

# Wahlwiederholung in Berlin

**In einer vorläufigen Bewertung hat der Verfassungsgerichtshof von Berlin die Einschätzung vertreten, dass die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen in ganz Berlin wiederholt werden müssten. Damit hätten die Verantwortlichen nicht nur der Demokratie einen Bärendienst erwiesen, sondern auch einen riesigen finanziellen Schaden angerichtet.**

Am 26. September 2021 fanden in Berlin die Wahlen zum Bundestag, zum Berliner Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen und ein Volksentscheid statt. Schon am Wahltag verbreiteten sich Berichte über unhaltbare Zustände vor und in den Wahllokalen.

Gut ein Jahr später tagte der Verfassungsgerichtshof von Berlin in einem großen Hörsaal der Freien Universität. In öffentlicher Sitzung verhandelte er über die Einsprüche der Senatsverwaltung für Inneres sowie der Parteien AfD und Die PARTEI gegen die Gültigkeit der Berliner Wahlen.

Seine Präsidentin Ludgera Selting begründete die erste rechtliche Einschätzung des Verfassungsgerichtshofes damit, dass bereits die Vorbereitung der Wahl den rechtlichen Anforderungen voraussichtlich nicht genügt. Jeder wahlberechtigte Bürger müsse am Wahltag die Möglichkeit haben, eine vollständige und gültige Stimme unter zumutbaren Bedingungen in Präsenz abzugeben.

Am 26. September 2021 sei es aber zu unzumutbar langen Wartezeiten vor den Wahllokalen, zur zeitweisen Schließung von Wahllokalen und zur Austeilung von zu wenig oder falschen Stimmzetteln gekommen. Es hätten „teilweise chaotische“ Zustände geherrscht. Viele Wahllokale seien „völlig überlastet“ gewesen. Zudem habe ein Teil der Wählenden ihre Stimme abgegeben, während bereits erste Hochrechnungen in der Presse veröffentlicht wurden. Die aufgetretenen Wahlfehler seien nach dem jetzigen Stand der Beratungen auch mandatsrelevant. Zudem kritisierte die Präsidentin auch die lückenhafte Dokumentation der Vorgänge am Wahltag und bezeichnete diese als „die Spitze des Eisbergs“.

Laut Verfassungsgerichtshof spreche viel dafür, dass die Herstellung eines verfassungskonformen Wahlergebnisses nur durch eine vollständige Ungültigerklärung der Abgeordnetenhauswahl vom 26. September 2021 und der Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen erreicht werden könne. Die Integrität des Wahlergebnisses sei durch die Vielzahl und die Schwere der Wahlfehler insgesamt erheblich beschädigt. Tausende Wahlberechtigte seien betroffen.

Für den Bund der Steuerzahler stellt sich aber zusätzlich auch noch die Frage, welchen finanziellen Schaden die Verantwortlichen mit der verpatzten Wahl angerichtet haben. Im Doppelhaushalt waren für das Wahljahr 2021 immerhin 5,39 Millionen Euro für Wahlen eingeplant. In der Begründung wird auf die hohen Ausgaben für Porto und Wahlunterlagen für 2,5 Millionen Wahlberichtigte hingewiesen. Auf der Einnahmenseite findet sich für das Jahr 2021 ein Ansatz von 3,865 Millionen Euro für die Wahlkostenerstattung des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahl 2021. Sollte es also parallel aufgrund der Entscheidung der Wahlkommission des Deutschen Bundestages im nächsten Jahr zusätzlich auch noch zu einer ganzen oder teilweisen Wiederholung der Bundestagswahl kommen, würde Berlin wohl bei einem zweiten Anlauf auf den Kosten sitzenbleiben. Da der Berliner Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung am 16. November 2022 verkünden wird, ergibt sich als spätester Wahlsonntag der 12. Februar 2023 für die Wiederholung der Abgeordnetenhaus- und Bezirksverordnetenwahlen. Käme es auch noch zu einer Wahlwiederholung der Bundestagswahl, würde das voraussichtlich einen weiteren Wahltermin im nächsten Jahr erfordern.

Für die Steuerzahler bedeutet das, dass für zwei Wahltermine bis zu fünf Millionen Wahlbenachrichtigungen gedruckt, kuvertiert, frankiert und verschickt werden müssen. Für einen Teil der Wähler fallen Briefwahlunterlagen an, und in den Wahllokalen müssen ausreichend viele Wahlzettel vorrätig sein. Wahlhelfer müssen geschult werden und erhalten ein „Erfrischungsgeld“.

Vermutlich wird es nach der Wahlwiederholung zu einer anderen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses kommen. Dann erhalten ausscheidende Abgeordnete ein Übergangsgeld und neue Abgeordnete wiederum Büroausstattungskosten ersetzt. Wählt das neue Abgeordnetenhaus dann einen neuen Regierenden Bürgermeister oder eine neue Regierende Bürgermeisterin, wird dieser oder diese voraussichtlich auch neue Senatoren ernennen, die erfahrungsgemäß wiederum die alten Staatssekretäre in den einstweiligen Ruhestand versetzen, um ihre eigenen Gefolgsleute um sich zu scharren. Auch hier werden voraussichtlich erhebliche Übergangsgelder anfallen.
Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, schätzt die unmittelbaren Gesamtkosten hierfür auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag, sieht aber noch weitere Kosten: „Die Reibungsverluste, die durch Wahlkampf und eine Regierungsneubildung in diese Zeiten entstehen, dürften um einiges höher sein. Der Schaden für die Demokratie ist unermesslich.“

Lange Warteschlangen wie hier, gab es vor vielen Wahllokalen in Berlin.

BdSt Transparent

Dezember 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

# Liebe Leserinnen und Leser!

**Der Verfassungsgerichtshof von Berlin hat die komplette Wiederholung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen entschieden. Tausende Wahlberechtigte hätten am Wahltag in Berlin ihre Stimme nicht, nicht wirksam, nur unter unzumutbaren Bedingungen oder nicht unbeeinflusst abgeben können. Die verfassungsmäßigen Grundsätze der Freiheit, der Allgemeinheit und der Gleichheit der Wahl seien damit verletzt gewesen. Schon die Vorbereitung der Wahlen habe den Anforderungen nicht genügt. Das Gericht spricht von der Vielzahl und der Schwere der Wahlfehler.**

In der bundesrepublikanischen Geschichte ist eine solche verpatzte Wahl ein Novum. Sie reiht sich aber in eine Vielzahl von Pannen und Versäumnissen der Berliner Landesregierung ein. So hatte z.B. im April 2021 das Bundesverfassungsgericht den „Berliner Mietdeckel“ für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt. Im November 2021 hatte das Bundesverwaltungsgericht auch die in Berlin übliche Praxis der Ausübung von Vorkaufsrechten kassiert.

Liest man die Rechnungshofberichte der letzten Jahre, taucht in den Feststellungen immer wieder der Vorwurf eines fehlenden systematischen Managements in den unterschiedlichsten Politikbereichen auf. So hakt es bei der Einführung der e-Akte (2021), der Schulbauoffensive (2020), bei der Sicherheitsüberprüfung von Gebäuden (2018), dem Instandhaltungsmanagement von Schulgebäuden (2017), dem Erhaltungsmanagement von Brücken (2016) und von Straßen (2015). Diese Reihe ließe sich ellenlang vom Großen bis ins Kleine fortsetzen.

Wenn Frau Giffey in ihrer Regierungserklärung bedauert, dass die Wahl bestehende „Klischees“ über Berlin bestätigt habe, muss ich ihr widersprechen: Es sind eben nicht nur nachgeplapperte Vorurteile, sondern die Feststellungen von hohen Gerichten, dem Rechnungshof und die Wahrnehmung von uns Bürgern, dass das staatlichen Handeln vielfach nicht den staatlichen Gesetzen gerecht wird.

Die Ausführung und Umsetzung von Gesetzen sicherzustellen, ist aber Aufgabe der Regierung als Chefin der Exekutive. Nach ihrer Geschäftsordnung leiten die Mitglieder des Senats als Landesregierung ihren Geschäftsbereich innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik selbständig und in eigener Verantwortung.

Die Schlüsselwörter sind „leiten“ und „Verantwortung“. Solche zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden und sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen beteiligen, ist nach dem Parteiengesetz Aufgabe der Parteien.

Es sind also die Parteien, die künftig mehr gefragt sein werden, diese befähigten und verantwortungsbewussten Manager hervorzubringen, die das Land Berlin so dringend braucht. Zur Wiederholungswahl werden jedenfalls erst einmal wieder die gleichen Kandidaten auf der Liste stehen.

Eine schöne Weihnachtszeit
wünscht
Ihr Alexander Kraus

## *Broschürentipp*

In der Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.

Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.

## Der BdSt Berlin in den Medien

In der rbb-abendschau wies der Berliner BdSt-Vorsitzende am 28. Oktober 2022 in einem Beitrag über die Berliner Schuldenuhr auf den **hohen Schuldenstand** hin und mahnte mit Blick auf den **Nachtragshaushalt**: "Sollten wir in Zukunft steigende Zinsen haben, dann wird das künftige Haushalte enorm belasten."

Am 10. November 2022 war der Berliner BdSt-Vorsitzende im Gespräch mit K1-Moderatorin Viola Weiss über die Gründe von **Baukosten- und Terminüberschreitungen** bei den Bundestagsbauten Elisabeth-Selbert-Haus, Schadowstraße 4 sowie dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus zu sehen.

Die Links zu den Videos und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:

www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel

# *Gestiegene Energiekosten als Folge von Verknappung können nicht per Haushaltsbeschluss beseitigt werden*

## BdSt bezeichnet Nachtragshaushalt als Wahlkampfhaushalt

**Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat den am 14.11.22 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Nachtragshaushalt als Wahlkampfhaushalt bezeichnet.**

Besonders kritisch sieht der Bund der Steuerzahler, dass bei den Wählern der falsche Eindruck erweckt wird, dass die Auswirkungen von gestiegenen Energiekosten als Folge von Verknappung einfach per Haushaltsbeschluss beseitigt werden können.

„Tatsächlich sind die gestiegenen Energiepreise u.a. auch Ausdruck einer eingeschränkten Versorgungslage mit Energie und von Wechselkursänderungen und damit ein Mechanismus, um den Energieverbrauch entsprechend zu senken. Eine staatliche Subventionierung von Mehrkosten beim Energieverbrauch aus Steuereinnahmen, die von den Bürgern selbst geleistet werden, läuft dem zuwider“, sagte Kraus.

Besonders augenscheinlich wird das bei den Preissenkungen für den ÖPNV. Bei gleichbleibenden Ticketpreisen hätte sich für ÖPNV-Nutzer keine Belastung und somit keine Notwendigkeit für eine Unterstützung ergeben.

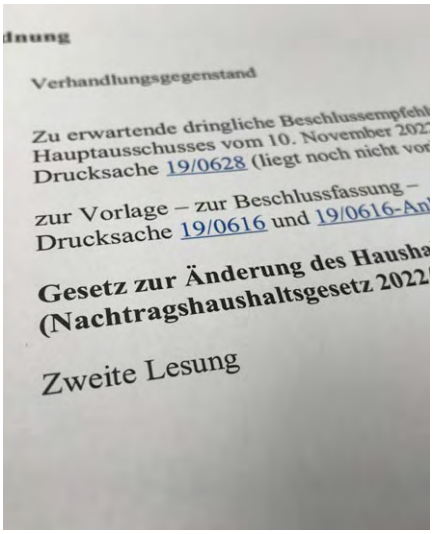
dnung

Verhandlungsgegenstand

Zu erwartende dringliche Beschlussempfeh
Hauptausschusses vom 10. November 202
Drucksache 19/0628 (liegt noch nicht vor

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0616 und 19/0616-An

**Gesetz zur Änderung des Hausha
(Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Zweite Lesung

Kostenlos für Mitglieder!

# BdSt-Online-Seminare

**In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genanten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.**

## Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell
## Bewertung von Nicht-Wohnimmobilien

Datum: 10.01.2023, 18:00 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Nicht-Wohnimmobilien wie Geschäftsgrundstücke oder gemischt genutzte Grundstücke, das sogenannte Sachwertverfahren. Sie erfahren, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Die neue Grundsteuer nach dem Scholz-Modell wird anhand eines Beispiels für ein Betriebsgebäude Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web26

## Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell
## Was erwartet Sie als Eigentümer?

Datum: 12.01.2023, 18:00 Uhr
Referent: Frank Senger
Dauer: ca. 90 Minuten mit anschließender Fragerunde

Der Vortrag behandelt das Bundesmodell für Wohnimmobilien, das sogenannte Ertragswertverfahren. Sie erfahren, was Sie bei Ihrer Feststellungserklärung zu beachten haben. Anhand eines Beispiels für ein Wohnhaus wird die Grundsteuer Schritt für Schritt berechnet. Ziel ist es, dass Sie selbstständig beurteilen können, ob das Finanzamt Ihren Bescheid über den neuen Grundsteuerwert korrekt erstellt hat – oder ob Sie dem Bescheid nicht widersprechen sollten.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web27

## 25 Steuertipps,die niemand vergessen sollte
## Tipps für Arbeitnehmer, Rentner, Vermieter und Hauseigentümer

Datum: 19.01.2023, 12:30 Uhr
Referent: Martin Frömel
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Es liegt einfach in der Natur der Sache und der Menschen: Keiner möchte an den Staat mehr Steuern zahlen als unbedingt notwendig. Deshalb ist es wichtig, dass der Bürger weiß, welche Kosten er unter welchen Voraussetzungen bei seiner Steuererklärung geltend machen kann. Und hier gibt es durchaus auch Ausgaben, die auf den ersten Blick nicht abzugsfähig erscheinen und die man dann schon einmal vergisst, gegenüber dem Finanzamt zu erklären. So können unter Umständen die Kosten eines privaten Umzugs, der Besuch eines Fitnessstudios und auch Haustierkosten steuerlich berücksichtigt werden.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web28

## Haus und Steuern

Datum: 24.01.2023, 12:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Online-Seminar wird das Thema „Haus und Steuern“ behandelt. Das Thema bietet sich für alle an, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selbernutzen oder verkaufen möchten. Bei vermieteten Wohnungen steht oftmals im Vordergrund, welche Aufwendungen gegenüber der Finanzverwaltung sofort abzugsfähig sind. Auch auf Besonderheiten, beispielsweise bei der Vermietung von Ferienwohnungen oder der energetischen Gebäudesanierung wird eingegangen. Neueste Rechtsprechung zur Thematik rundet den Vortrag ab.

*Weitere Informationen und Anmeldung unter:* bit.ly/bdstbln_web29

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion**: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck**: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 23.11.2022

# Licht an oder aus?

## Stromverschwendung an der Steglitzer Zeunepromenade

**An der Zeunepromenade in Berlin-Steglitz brennen seit Jahren die Laternen im 24-Stunden-Betrieb. Der Bezirk kann die alten Laternen mit defekten Steuergeräten nur entweder an- oder ausschalten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat sich das Bezirksamt für „an“ entschieden. Dem Bund der Steuerzahler sind aber noch weitere 24-Stunden-Laternen aufgefallen.**

In fußläufiger Entfernung zur Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin liegt die Zeunepromenade. Steigt man den schmalen Gehweg von der Rothenburgstraße hoch zum Fichtenberg, kommt man an neun Straßenlaternen vorbei, die auch bei schönstem Sonnenschein brennen.

Schon im August 2020 hatte sich der Bund der Steuerzahler nach Hinweisen aus der Nachbarschaft an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gewandt und auf diese Energieverschwendung hingewiesen. Die damalige Bezirksstadträtin und heutige Bezirksbürgermeisterin, Maren Schellenberg, hatte damals mitgeteilt, dass es sich um „sehr alte Laternen“ handle, deren Steuerungsgeräte defekt seien.

Man könne daher die Laternen nur „an“ oder „aus“ schalten. Da die Zeunepromenade eine viel genutzte Durchwegung darstelle, habe man sich für „an“ entschieden. Zuständig sei das Straßen- und Grünflächenamt, das aber kein Geld habe, um neue Laternen anzuschaffen. Auch sei geplant, die Zuständigkeit für Laternen in Grünanlagen von den Bezirken an den Senat zu übertragen. Hier liefen entsprechende Gespräche.

Gut zwei Jahre später wandte sich jetzt der Bund der Steuerzahler nach erneuten Hinweisen von Anrainern zu den noch immer brennenden Laternen wieder an den Bezirk, jetzt an den neuen Bezirksstadtrat Urban Aykal. Dieser teilte dem Bund der Steuerzahler mit, dass es sich noch immer um „sehr alte Laternen mit defekten Steuerungsgeräten“ handle und man sich noch immer aus Gründen der Verkehrssicherheit – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – für „an“ entschieden habe.

Außerdem teilte Aykal dem Bund der Steuerzahler mit, dass es einen Beschluss des Rates der Bürgermeister gibt, dessen Ziel die Organisation der Beleuchtung von Grünanlagen von zentraler Stelle sei. Er hoffe, dass ab 2023 dafür bei der Senatsverwaltung eine Stelle geschaffen werde, behalte sich aber vor, die Laternen in der hellen Jahreszeit 2023 auszuschalten.

Wieviel Strom damit verschwendet wird, kann der Bund der Steuerzahler nur überschlägig abschätzen. Brennen neun Laterne überflüssigerweise an 365 Tagen pro Jahr zusätzlich auch an durchschnittlich 12 Tageslichtstunden, würden sich bei einer angenommenen Leistung von jeweils 300 Watt knapp 12.000 Kilowattstunden Stromverbrauch pro Jahr ergeben. Nehmen wir Stromkosten von rund 33 Cent je Kilowattstunde an, ergeben sich bereits Stromkosten von jährlich rund 4.000 Euro für die Beleuchtung bei Tageslicht.

Als der Bund der Steuerzahler bei sonnigem Herbstwetter vor Ort ein Foto machte, ist übrigens aufgefallen, dass die Laternen auf dem Schulhof der angrenzenden Rothenburg Grundschule ebenfalls brannten. Hier teilte die Schulleitung dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mit, dass sie dieses Problem seit Jahren melde. Es gebe keinen Schalter, es gebe nur aus oder an.

### *Broschürentipp*

**Steuern rund ums Haus** ist ein Leitfaden für alle, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selbernutzen oder verkaufen oder vererben möchten. Eingeteilt in die Bereiche Erwerb, Selbstnutzung, Vermietung, Veräußerung und Vererben kann sich jeder schnell und umfassend informieren, welche Steuern wann anfallen oder welche Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden können.